



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den
08.03.2013

Antrag

Planungsstopp für den Durchstich Stäblistraße

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung stellt die Planungen für den Durchstich Stäblistraße ein und strebt zukünftig verkehrliche Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer, den Schutz der Anwohner und eine attraktivere Gestaltung des Straßenraums im Bestandsnetz an.

Begründung

Der negative Bescheid der Regierung von Oberbayern zum Planfeststellungsverfahren Stäblistraße verdeutlicht die St.-Floriansmentalität der Planungen, die Verbesserungen an der einen Stelle mit Mehrbelastungen an der anderen Stelle erkaufte hätte und hierfür erhebliche finanzielle Mittel gebunden hätte.

Tatsächliche Verbesserungen für alle sind aber nur zu erzielen, wenn ein Umstieg vom Auto auf den Öffentlichen Verkehr oder das Fahrrad erfolgt oder und wenn der verbleibende Kfz-Verkehr verträglicher abgewickelt wird.

Zukünftig sollte die Stadtverwaltung alles daran setzen, den Kfz-Verkehr im bestehenden Straßennetz zu reduzieren, Alternativen zu fördern und über eine attraktive Straßenraumgestaltung und ggf. ein Tempolimit die Belastungen für die umfeldsensiblen Verkehrsteilnehmer und die Anwohner zu verringern.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:
Paul Bickelbacher
Mitglied im Stadtrat



FREIE WÄHLER – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antragsteller

Johann
Altmann
Ursula Sabathil

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
ursula.sabathil@muenchen.de
E-Mail

München, 11. März 2013

A N T R A G

Sofortmaßnahmen nach Aus für Planfeststellung Stäblistraße ergreifen

Der Stadtrat der LH München möge nach der Ablehnung des Planfeststellungsverfahrens zum Durchstich Stäblistraße durch die Regierung von Oberbayern umgehend nachfolgende Maßnahmen beschließen:

1. Die LH München stellt nach der o.g. Entscheidung der Regierung von Oberbayern umgehend alle eigenen Planungen für einen Durchstich an der Stäblistraße ein.
Von weiteren Rechtsmitteln gegen die o.g. Entscheidung der Regierung von Oberbayern wird abgesehen.
2. Es wird eine umfassende Sitzungsvorlage erstellt, die die Entscheidung und das weitere Vorgehen bzgl. Durchstich Stäblistraße behandelt und Alternativlösungen zum Verkehrsproblem Forstenried aufzeigt.
 - a) Für diese Alternativen sind – wie schon im Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zu TOP 06 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 12.01.2011 beantragt – verkehrslenkende, verkehrssteuernde und bauliche Maßnahmen für Forstenried wie auch den gesamten 19. Stadtbezirk zu prüfen wie auch Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrsverträglichkeit und -sicherheit.
 - b) Der Ausbau des Neurieder Kreisel und eine gezielte Leitung des Verbindungsverkehrs zwischen A95 und Wolfratshauser Straße durch die Boschertsrieder Straße ist dabei explizit zu prüfen und zu bewerten.
3. Der Antrag der FREIEN WÄHLER vom 7. Januar 2013 – Antrags-Nummer 08-14 / A 03948 – zur Aufhebung der Veränderungssperre für das Grundstück an der Stäblistraße wird umgehend behandelt bzw. spätestens ebenfalls für die unter 2. genannte Sitzungsvorlage berücksichtigt, so dass mögliche

...

- Regressansprüche gegen die LH München vermieden werden.
4. Der Antrag der FREIEN WÄHLER vom 08. Oktober 2012 – Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11193 – wird umgehend behandelt bzw. spätestens ebenfalls im Rahmen der unter 2. genannten Sitzungsvorlage berücksichtigt.

Begründung:

Die Regierung von Oberbayern hat am 7. März 2013 das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Staatsstraße 2344 Stäblistraße von der Forstenrieder Allee bis zur Bundesautobahn A 95 vom 28.09.2009 sowie die damit verbundenen Anträge auf Erteilung gehobener wasserrechtlicher Erlaubnisse für die Versickerung von Straßenoberflächenwasser werden abgelehnt (vgl. entsprechendes Schreiben der Regierung von Oberbayern an die LH München).

In der Güterabwägung zwischen geringfügigen verkehrlichen Entlastungen auf der einen Seite und einer erheblichen Lärm- und Verkehrsmehrbelastung auf der anderen hatten für die Regierung von Oberbayern die negativen Aspekte des sog. Stäblidurchstichs deutlich überwogen.

Damit ist für die Anwohner eine weitreichende Entscheidung gefällt. Diese Entscheidung gilt es nun seitens der LH München endgültig zu akzeptieren und dies auch durch Einstellung der weiteren Planungen in dieser Sache und auch Verzicht auf Rechtsmittel gegen den Entscheid zu untermauern. Eine weitere jahrelange Hängepartie kann sowohl Anwohnern als auch der übrigen Bevölkerung nicht zugemutet werden.

In diesem Zusammenhang ist daher auch die Veränderungssperre auf das betreffende Grundstück an der Stäblistraße umgehend aufzuheben, um mögliche Regressansprüche gegen die LH München zu vermeiden.

Da mit dem Entscheid das Thema tragfähige Verkehrskonzepte für Forstenried und den gesamten Stadtbezirk 19 wieder auf Anfang gestellt ist, gilt es auch hierzu schnellst möglich Planungen anzugehen, bereits seit langem diskutierte Alternativlösungen entsprechend zu bewerten und dabei die absehbaren wohnungsbauseitigen wie verkehrsspezifischen Entwicklungen nachhaltig zu berücksichtigen.

gez.

gez.

Johann Altmann
ehrenamtlicher Stadtrat

Ursula Sabathil
ehrenamtliche Stadträtin

ANTRAG



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister Reiter
Rathaus

Christian Amlong
Ulrike Boesser
Jens Röver
Dr. Ingo Mittermaier
Stadtratsmitglieder

München, 06.08.2014

Durchstich Stäblistraße - wenigstens als Rad- und Fußwegeverbindung

Antrag

Die Stadtverwaltung plant einen durchgängigen Rad- und Fußweg vom Neurieder Kreisel zum Ortskern Forstenried auf der freigehaltenen und nicht realisierten Trasse des sog. Durchstichs der Stäblistraße.

Ggf. erforderliche planungsrechtliche Schritte oder noch erforderlicher Grunderwerb sind dem Stadtrat darzustellen.

Begründung:

Die Regierung von Oberbayern hat den Durchstich der Stäblistraße endgültig abgelehnt, so dass diese Wegeverbindung im Münchner Süden nicht gebaut werden kann.

Dies hat aber zur Folge, dass in der engen Liesl-Karlstadt-Straße bei immensem Autoverkehr weiterhin gefährliche Situationen für Radfahrer und Fußgänger bestehen. Daher sollen diese künftig eine attraktive ungefährliche Alternativroute durchs Grüne erhalten können.

Die freigehaltene Trasse des Durchstichs der Stäblistraße ist hierfür optimal, so dass eine diesbezügliche Planung rasch in Angriff genommen werden sollte.

gez.
Christian Amlong
Stadtrat

gez.
Ulrike Boesser
Stadträtin

gez.
Jens Röver
Stadtrat

gez.
Dr. Ingo Mittermaier
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 19. 4. 2002

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

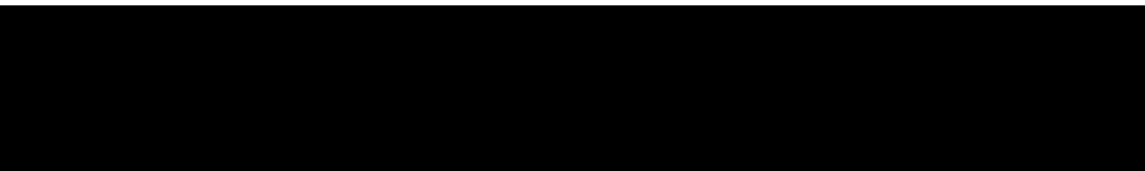
☒ **Antrag** (zur Abstimmung)

☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein



Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

2.

SIEHE ANHANG

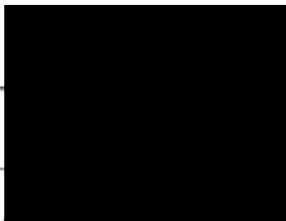
3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen:

✓

Begründung:

Unterschrift



Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung

An den Bezirksausschuss 19
Vertreten durch Hans Bauer
Implerstrasse 9
81371 München

München, 19.04.2012

Antrag auf

- **Einrichtung von nachhaltigen verkehrsberuhigenden und –reduzierenden Massnahmen für den Schutz unserer Kinder**

Begründung:

Der Straßenzug Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee wurde zur Staatsstraße aufgestuft,

Dagegen wurde beim Bayer. Verwaltungsgericht München Klage erhoben, nach Ablehnung dieser Klage ist nun auch der Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt.

Zusammen mit dem geplanten "Durchstich Stäblistraße" und der Aufstufung des Straßenzuges zur Staatsstraße betrifft das nun nicht nur Forstenried sondern das gesamte Wohngebiet zwischen Forstenried und der Wolfratshauser Straße sowie alle querenden Nebenstraßen (Schleichwege).

Diese genannten Massnahmen werden zu fast zu einer Verdoppelung von PKW's und LKW's in diesem Gesamtgebiet führen.

Eine Staatsstraße bedeutet: sie kann ohne Mitspracherechte der Bürger jederzeit beliebig verändert werden, die Parkbuchten und Stellplätze am Straßenrand sowie die Bäume könnten wegfallen, Gefahrguttransporte und Schwerlastverkehr sind uneingeschränkt erlaubt, Tempolimit 30 ist unzulässig

Mehrverkehr und die dann zulässigen Gefahrguttransporte gefährden unsere Kinder und ältere Mitbürger.

Kindergärten und Schulen liegen dann an einer Staatsstraße ohne Möglichkeit einer Tempo 30 -Zone.

Der nun genehmigte gesicherte Schulweg (Schulweghelfer) durch den Zebrastreifen am Spindlerplatz/Lochhamerstrasse ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine Staatsstraße bedeutet erhebliche Beschränkungen für die zukünftige Bebaubarkeit der Grundstücke bis 20 m vom Fahrbahnrand

Das Familienwohngebiet wird nach und nach zerstört!

Wertverlust unserer Häuser und Wohnungen, Mietverlust in ähnlicher Höhe, Hypotheken verlieren ihren Wert, Banken könnten Sicherheiten nachfordern.

Erhöhter Lärm und Luftschadstoffe durch erhöhtes Verkehrsaufkommen reduzieren die Lebensqualität ohne Anspruch auf Lärmschutz und Schutz vor Feinstaub und Stickstoffoxiden

Keine einzige Staatsstrasse führt durch eine vergleichbare Struktur von innerstädtischem Wohngebiet: sie liegen entweder ausserhalb, verbinden Dörfer oder sind Autobahnanbindungen.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. 04. 2013

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Verkehrslenkende Maßnahmen am
2. Neunieder Kreisel.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

siehe Anlage!

Begründung:

siehe Anlage!

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

19. Stadtbezirk; Bürgerversammlung am 11.04.2013

Anlage zum Wortmeldungsbogen



Und jetzt mein **Antrag zur Abstimmung** in dieser Bürgerversammlung, den ich im Namen der BÜRGERINITIATIVE FORSTENRIED an **die Stadträte** stelle und der schon in den letzten Jahren in ähnlicher Form gestellt wurde. Diese Anträge sollen auch nach wie vor ihre Gültigkeit haben:

Der Stadtrat der LH München möge folgende Veränderungen am Neurieder Kreisel beschließen:

2/1 **zwei reine** Linksabbiegespuren von Westen kommend zur BAB A 95 stadteinwärts in Richtung Kreuzhof und Luise-Kiesselbach-Platz - mit langer Grünphase -

2/2 **nur eine** Geradeausspur von Westen kommend in Richtung Liesl- Karlstadt-Straße zur Ortsmitte von Forstenried und Rückbau des Straßentrichters am Kreisel - mit kurzer Grünphase oder verkehrsabhängig gesteuerter Pfortnerampel.

2/3 **eine eigene** Rechtabbiegespur von der Neurieder Straße kommend zur BAB A 95 in Richtung stadtauswärts / Garmisch, damit querender Fuß- und Radverkehr nicht die geradeausfahrenden Autos behindert

2/4 Ein Teil der freiwerdenden Mittel aus dem Durchstich Stäblistraße soll für den **Lärmschutz entlang der Autobahn A 95**, ggf. auf städtischem Grund, verwendet werden.

Begründung:

der Stadtrat hat am 19. März 2013 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept mit sämtlichen möglichen Alternativen verkehrslenkender, verkehrssteuernder und baulicher Art zur Entlastung des 19 Stadtbezirks vom zunehmenden Durchgangs-/Transitverkehr zu **prüfen**. Der Antrag steuert dazu bei, den Verkehr in der Liesl-Karlstadt-Straße deutlich zu reduzieren.

Versammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. April 2013

Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Örtzone im vorgesehenen Bereich des
sog. Stäbli-Altstadts mit Fußgänger- u.
Radwegen

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

2. Weitere Tempo 30 Bereiche
i. Forstried

Begründung:

Vortrag mündlich

5. Anlage →

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

**Antrag zur Bürgerversammlung am 11. April 2013
Stadtbezirk 19**

Die Bürgerversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Realisierung einer umfassenden Tempo 30 Höchstgeschwindigkeitszone für den gesamten Straßenbereich in Forstenried

Nachdem in Forstenried bereits weitgehend die Nebenstraßen eine Tempo 30 kmh Geschwindigkeitsbegrenzung aufweisen (ähnliches trifft auch für Solln u. anschließende Stadtteile zu), sollte aufgrund des massiv zugenommenen Straßenverkehrs für die bislang davon ausgenommenen Straßen, insbesondere die Liesl-Karlstadt-Straße, anschließende Herterichstraße, die gesamte Forstenrieder Allee in Tempo 30 kmh-Bereiche überführt werden.

Diese Straßenbereiche sind teilweise sehr beengt, die Ausstattung mit ausreichend breiten Geh- und Radwegen ist ebenfalls ungenügend, erbringt eine derartige Geschwindigkeitsreduzierung erheblich mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Darüber hinaus ergibt eine derartige Regelung eine Lärmreduzierung sowie möglicherweise verkehrslenkende Effekte. Da die betreffenden Straßen und begleitenden Geh- und Radwege von Schulkindern gequert und benutzt werden, erbringt eine solche Regelung mehr Sicherheit für die Kinder wie auch Begleitpersonen.

Gemeinderatsversammlung des ____ Stadtbezirkes am ____ . ____ . ____

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung)

☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen?

☐ ja

☐ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☐ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

2.

3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Siehe Anlage

Begründung:

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen *2. Antrag*

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☒ mit Mehrheit abgelehnt *1. Antrag*

1. Antrag:

Wahl 1.

Die Scheidegger- und die Sperlstrasse werden für den Verkehr in beiden Richtungen geöffnet.

Dabei ist zu prüfen, ob eine Beschränkung auf den Anliegerverkehr sinnvoll ist.

Begründung:

Nach dem Stopp für den Weiterbau der Stäblistrasse müssen Wege beschriftet werden, die zu einer Verkehrsentslastung von Liesl-Karlstadt Strasse und Dorfkern von Forstenried führen.

2. Antrag:

Die Stadt wird aufgefordert auf der, für die Stäblistrasse vorgesehene Trasse nun einen sicheren Weg für Fußgänger, insbesondere Schulkinder zur Schule Forstenrieder Allee 175 und Radfahrer anzulegen.

Begründung:

Ein solcher Weg wäre nicht nur sicher, sondern würde auch die Wege zur Kirche, in die Schule oder zum Einkaufen wesentlich verkürzen

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. April 2013

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

- ☒ Antrag (zur Abstimmung) ☐ Anfrage/Anliegen
- Möchten Sie mündlich vortragen? ☒ ja ☐ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Grünzone im vorgesehenen Bereich des
2. sog. Stäbli-Flüchtlchen mit Fußgänger u.
3. Radwegen

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

2. Weitere Tempo 30 Bereiche
i. Forstried

Begründung:

Vortrag mündlich

5. Anlage →

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

**Antrag zur Bürgerversammlung am 11. April 2013
Stadtbezirk 19**

Die Bürgerversammlung möge nachfolgenden Antrag beschließen:

**Planung und Realisierung einer Grünzone zwischen den Ortsteilen
Forstenried und Fürstenried mit Fußgänger- und Fahrradwegen auf der
für den sogen. Stäbli-Durchstich vorgesehenen Trasse**

Die durch den Stadtratsbeschluss vom 19. März 2013 erfolgte Aufgabe des jahrelang betriebenen Straßenbauprojekts, „Stäbli-Durchstich“ bietet nun die einzigartige Chance für die Stadtteile Forstenried/Fürstenried einen Grünzug und damit eine ideale Fußgänger- und Radfahrerverbindung zwischen diesen Stadtteilen zu schaffen.

Damit wäre eine alternative gefahrenfreie Querung statt der beengten Liesl-Karlstadt-Straße für diese Nutzer/innen, insbesondere für ältere Personen, Gehbehinderte, Personen mit Kinderwagen sowie Radfahrern mit Kinderanhängern geschaffen.

Das für die Straßenführung vorgesehene Gebiet sollte eine hohe Aufenthaltsqualität mit parkähnlicher Begrünung, Sträuchern und Bäumen sowie Ruhebänken erhalten. Ebenso wäre zu prüfen, ob dort für Kinder Spielflächen vorgesehen werden können. Nachdem die Liesl-Karlstadt-Straße keine Begrünung und Bäume aufweisen kann, könnte hier die Chance einer grünen Frischluftzone für den gesamten Ortskern von Forstenried geschaffen werden.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. 04. 13

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

~~Anfrage/Anliegen~~

Möchten Sie mündlich vortragen?

☐ ja

☒ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Stäblistraßendurchbruch, statt Fuhrstraße
2. Anlage eines Rad- und Gehwegs
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Auf der Trasse der abgelehnten Straße
Bau eines Geh- und Radweges

Begründung:

- Rad/fahrer in der Lieg-Karlstadt-Str.
sehr problematisch
- Rad/Fußverbindung der Wohngebiete
zw. AD und Fontenaille Allee zur
Schule/Kirche/Ortszentrum (Wirt/Geno/H)

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

An den STADTRAT der LH München!!!

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. 4. 13

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. ☒ Verkehrsableitung in Wohngebiete
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Keine Öffnung der Seitenstraßen der Liesl-Karlstadt St. (Sperl St. / Scheidegger St. / Rotuspikstr.) in Wohngebiete zur Entlastung eines Mischgebiets / Ortskern Forsternied

Begründung:

siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Begründung:

Der BA 19 hat in seiner Sondersitzung zum Stäbldurchstich am 26.3.2013 die Landeshauptstadt München beauftragt, die Öffnung der Seitenstraßen der Liesl-Karlstadt-Straße (Sperlstraße/Rothspitzstraße und Scheidegger Straße) zur Verkehrsentlastung des Forstenrieder Ortskerns zu prüfen.

Die Verkehrsbelastung eines Wohngebietes zu Gunsten eines Mischgebietes ist nicht hinzunehmen und rechtlich nicht haltbar (siehe Ablehnungsbescheid der Regierung von Oberbayern zum Stäbldurchstich). Der Verkehr wird durch solch eine Maßnahme nicht nur in ein Wohngebiet abgeleitet, sondern auch an zwei Kindertagesstätten vorbeigeführt.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. 4. 2013

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☒ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Säumnigkeit d. Planungsref. seit 2004

2.

3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

→ s. Anlage

Begründung:

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

Anfrage an die Stadt --- Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks am 11.4.2013

Im Namen der schweigenden Mehrheit aller durch den Verkehr belasteten Bürger und Bürgerinnen sowie der Freunde des Ortskerns in Forstenried stelle ich folgende **Frage**:

Warum eigentlich hat das Planungsreferat der Stadtverwaltung seit 9 Jahren seine „Hausaufgaben“ nicht gemacht?!

Seit 2004 gibt es den Stadtrats-Auftrag, nicht nur die Stäblistraßen-Planung weiterzuführen, sondern auch **zusätzlich** die Verkehrsentlastung des Ortskernes weiterhin zu verfolgen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, verkehrslenkende, -steuernde und bauliche Maßnahmen zu prüfen und diese dem Stadtrat ebenso zur Entscheidung vorzulegen wie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrsverträglichkeit und –sicherheit in der Liesl-Karlstadt-Str. u. am Neurieder Kreisel“

Im Sept.2010 mahnte der BA19 die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses an, auf jeder Bürgerversammlung wurde seitdem die gleiche Forderung von den verschiedensten Seiten gestellt... ein Konzept des Planungsreferats liegt aber bis heute nicht vor!

Auch die aktuelle Vorlage des KVR vom 5.3.13 kann doch wohl kaum mit dem Planungsreferat abgestimmt sein, denn dort ist die Rede von „heute bereits pulsierendem Verkehrsfluss“ am Neurieder Kreisel und dass durch die vorhandene Ampel Einrichtung der Verkehr bereits so weit gedrosselt sei, dass **„an der Kreuzung zur Forstenrieder Allee keine gravierenden Aufstauungen vorhanden sind“!**

Ich **beantrage** deshalb, dass das Planungsreferat endlich das schon vor 9 Jahren vom Stadtrat angeforderte Verkehrsentlastungs-Konzept für Forstenried vorlegt.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. 04 2013

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☒ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

☐ ja

☒ nein

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☐ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

2.

3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ausbau / Weiterführung Ardenbadstraße
(mündelweg) bis Hertenichstraße

Begründung:

Verbesserung Durchgangsverkehr
Verringerung Belastung Hertenichstraße
in Richtung Süden

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

*für die Anwohner Stäblistrasse/Lochhamer Str./Siemensallee und Nebenstrassen
in Verbindung mit der BI Forstenried und der BI Maria-Einsiedel-Strasse*

Anträge zur Bürgerversammlung des 19.Stadtbezirks, 11.04.2013

Das gemeinsame Ziel muss die weitere und vor allem nachhaltige Verkehrsberuhigung in unserem gesamten Stadtbezirk 19 sein.

In Ergänzung zu den Anträgen der BI Forstenried zur Entlastung der Liesl - Karlstadt - Straße und des Ortskerns von Forstenried stellen wir folgende **Anträge an den Stadtrat der Landeshauptstadt München**. Der Stadtrat und die zuständigen Referate der LH München bzw. die Oberste Strassenbaubehörde mögen prüfen und beschliessen:

~~1. Rücknahme der Aufstellung des Strassenzugs Stäbli-Lochhamer-Straße und Siemensallee gegenüber der BI 2244~~

2. Einrichtung nachhaltiger verkehrsberuhigender, -reduzierender, -lenkender Maßnahmen insb. für die Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes unserer Kinder und unserer Senioren, u.a.:

A. Einrichtung einer **Tempo 30 Zone** im Bereich des im Flächennutzungsplan definierten beidseitigen „Reinen Wohngebietes“ entlang der Lochhamerstrasse. Hier befinden sich ein Zebrastreifen, Schulwege kreuzen und Geschäfte des täglichen Bedarfs.

B. Einrichtung regelmässiger mobiler **Geschwindigkeitsüberwachungen** im Strassenzug Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee

~~2. Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht für die Lochhamer Strasse in beide Fahrtrichtungen sowie Nachtfahrverbote für alle Strassen~~

~~An die LH München wird gebittet, die beiden bereits in der letzten Bürgerversammlung 2012 gestellten Anträge „Rücknahme des Strassenzugs Stäbli/Lochhamerstr./Siemensallee“ (08-14/E-01308) sowie „Umsetzung verkehrsberuhigender und -reduzierender Maßnahmen des Strassenzugs Stäbli/Lochhamerstr./Siemensallee“ (08-14/E-01327) zu bearbeiten und zu beantworten.~~

Begründungen der Anträge:

Begründung Antrag 1:

Der Strassenzug Stäblistraße - Lochhamer Str. - Siemensallee wurde zur Staatsstraße St 2344 aufgestuft. Nachdem das Planfeststellungsverfahren „Stäbli-Durchstich“ nun durch die Reg. V. Obb. abgelehnt wurde und auch der Stadtrat dieser Entscheidung zustimmte, fehlt einmal mehr die Grundlage zu dieser Aufstufung:

Bis heute gibt es keine hinreichende Antwort der LH München auf die Bürgeranfragen hinsichtlich der bestehenden Bauklasse / technische Spezifikation des Staatstrassenzuges St 2344. Gemäß der zu dienenden Funktion (u.a. uneingeschränkter Schwerlastverkehr) muss die Bauklasse 2 für Staatsstrassen auch für diesen Strassenzug eingehalten werden oder dieser entsprechend baulich verändert werden. Ansonsten ist die Klassifizierung unrichtig.

Sofern eine Rückstufung per se nicht schon durch ihre aktuelle oder zu dienende Funktion (Wegfall des Durchstichs) oder durch eine falsche Strassenbauklasse zwingend wird, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG (Umstufung) in Verbindung mit Art 3 BayStrWG (Einteilung der Strassen) spätestens dann eine Rückstufung erforderlich wird, wenn sich wie hier der Strassenzug nicht seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung (Rückstufung) vorliegen. Das ist der Fall, da:

1. **die Verkehrszahlen gesunken sind**, damit wurde die Errichtung eines Zebrastreifens im Frühjahr 2012 zulässig und damit ist auch die - zukünftige - Funktion einer Staatsstrasse nicht (mehr) gegeben. Nach der Verkehrszählung nach Antrag des BA vom 2.8.2011 und Ortsbegehung am 19.10.2011 erachtete das KVR die „*Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Lochhamer Straße Höhe Spindlerplatz zur Optimierung der Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Sambergerstraße und aus Gründen der Verkehrssicherheit*“ als notwendig. (2. Zählung: 16.09.2011 (Schulbetrieb), 7.15 - 8.15 Uhr, Kfz-Verkehr (in beide Richtungen): 549 Fußgängerquerungen: 69 (davon ca. 80 % Schülerinnen und Schüler)
2. es sich um eine **Ortsstraße** handelt, die zu „**95% örtlichen Quell- und Zielverkehr** aufnimmt und 5% Durchgangsverkehr“ bzw. „**zu einem geringen Anteil reiner Durchgangsverkehr von der A95 zur B11** ist“ (vgl. Stellungnahmen der LH München auf Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren „Stäblidurchstich“ zB Rank, Seemeyer, Fuchs).
3. **Staatsstraßen** und Bundesstraßen weisen lt. Rechtspr. weitgehend dieselbe Netzfunktion auf: zusammen mit den Bundesstraßen (§ 1 Abs. 1 FStrG) bilden sie ein dem **Durchgangsverkehr dienendes Verkehrsnetz**. Dieser Strassenzug bildet jedoch **keine funktionale Verbindung von 2 Bundesstrassen**.

4. gemäß **Stadtratsbeschluss** März 2013 soll der Stadtbezirk 19 vom Durchgangs-/Transitverkehr entlastet werden. Damit erfüllt der Staatsstrassenzug auch zukünftig **nicht die Verbindungsfunktion einer Staatsstrasse**. (Beschluss: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusammen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept mit sämtlichen möglichen Alternativen verkehrslenkender, verkehrssteuernder und baulicher Art zur Entlastung des 19. Stadtbezirks vom zunehmenden Durchgangs-/Transitverkehr zu prüfen.)

5. lt. Rechtspr. darf bei Staatsstraßen der unabdingbare **Netzzusammenhang** nicht unterbrochen werden. Die Netzfunktion erfüllt sie nicht, da es sich um eine Straße mit vielen **Unterbrechungen** handelt (Forstenrieder Allee, Drygalski Allee, Aidenbachstraße). Umso deutlicher wird die fehlende Netzfunktion durch die **Vorfahrtsregelungen** des jetzigen Staatsstrassenzuges. Diese entsprechen nicht den Vorgaben einer vorfahrts-führenden Verbindungsstrasse: zB. Ist die Aidenbachstrasse vorfahrtsberechtigt gegenüber der Lochhamerstr.

6. die Staatsstrasse entbehrt einer für Staatstrassen übliche und vorgesehene Struktur und **gefährdet** im erheblichen Masse die **Sicherheit der Kinder, Senioren** und anderer Anwohner, da es sich hier um ein ausgesprochenes Familienwohngebiet handelt. Die **tatsächliche Ausgestaltung der Straße entspricht einer Ortsstraße**, die durch ein reines Wohngebiet mit seiner typischen Struktur führt:
 - da zahlreiche **30er Zonen** auf diesen Straßenzug **einmünden**, was ein erhebliches Gefahrenpotential mit sich bringt
 - sie von **vorfahrtsführenden Straßen gekreuzt** wird (zB Aidenbachstraße),
 - es **Zebrastreifen und kreuzende Schulwege** gibt, die bei einer Verkehrsbelastung einer Staatsstrasse erhebliche Gefahrenpotenziale bergen
 - die **Grünphasen** der Lochhamer Straße denen der Aidenbachstraße **untergeordnet** sind. (Verweis Berechnung Herr Schöffberger)
 - es sich um ein reines /allgemeines Wohngebiet handelt, wo zahlreiche **Grundstückseinfahrten** direkt in die Straße münden
 - sich Geschäfte des täglichen Bedarf befinden
 - **KiTas** (MC Donald's Krippe/Kindergarten) und **Schulen** (Forstenrieder Schule) angrenzen

7. die **Notwendigkeit** dieses Staatsstrassenzuges aufgrund der (beabsichtigten) Funktion als Durchgangsstraße mit Netzfunktion ist nicht gegeben, da im **unmittelbaren Umkreis** sich bereits eine solche Str. befindet: Im Vergleich zur Boschetsrieder Straße (Hauptverkehrsstrasse 1. Ordnung, gem. der städteigenen Klassifizierung) ist die Lochhamerstr. im Verkehrsentwicklungsplan als „örtliche Hauptverkehrsstrasse 2.Ordnung“ klassifiziert. Zudem erfüllt die **Boschetsrieder Straße** die Anforderung der **Durchgängigkeit**.

Begründung Antrag 2 (bezugnehmend auf 1):

Im Sinne des **Stadtratsbeschlusses** März 2013 (zur Verringerung des Verkehrs im Stadtbezirk) muss im Familienwohngebiet insbesondere Stäbli-/Lochhamerstr./Siemensallee der Verkehr reduziert werden, um die Sicherheit für unsere Kinder zu gewährleisten. Verwiesen wird auf die **Stellungnahme der SPD – Fraktion vom 3.5.1994** (Hinz, Kollatz, Fath): „*Es sollten keine Anreize gesetzt werden, den Verkehr von und nach Solln über die Stäbli-Lochhamerstr. zu lenken.*“

Die jetzige Widmung des Strassenzuges als Staatsstrasse bedeutet: sie kann ohne Mitspracherechte der Bürger jederzeit beliebig verändert werden, die Parkbuchten und Stellplätze am Straßenrand sowie die Bäume könnten wegfallen, Gefahrguttransporte und Schwerlastverkehr sind uneingeschränkt erlaubt, Mehrverkehr und Gefahrguttransporte **gefährden unsere Kinder, ältere Mitbürger, die angrenzenden Kindergärten und Schulen**. Lärm und Luftschadstoffe reduzieren die Lebensqualität ohne Anspruch auf Lärmschutz und Schutz vor Feinstaub und Stickstoffoxiden. Die Lärmwerte liegen bereits jetzt im gesundheitskritischen Bereich (siehe Gutachten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens).

Eine **permanente Geschwindigkeitsüberwachung** ist daher zwingend, da neben riskanten Überholmanövern die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden (regelmässige Gefahrensituation z.B. am Zebrastreifen).

Daher wird im Hinblick auf **Art. 4 Abs. 1 BayStrWG** (Ortsdurchfahrten) eine **Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30** für die im Flächennutzungsplan dargestellten Teilabschnitte des Strassenzuges gefordert, der durch ein **reines Wohngebiet** führt. Dieser Bereich ist mindestens als Ortsdurchfahrt zu deklarieren, da dieser innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden, zusammenhängend bebauten Grundstücke bestimmt ist und der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

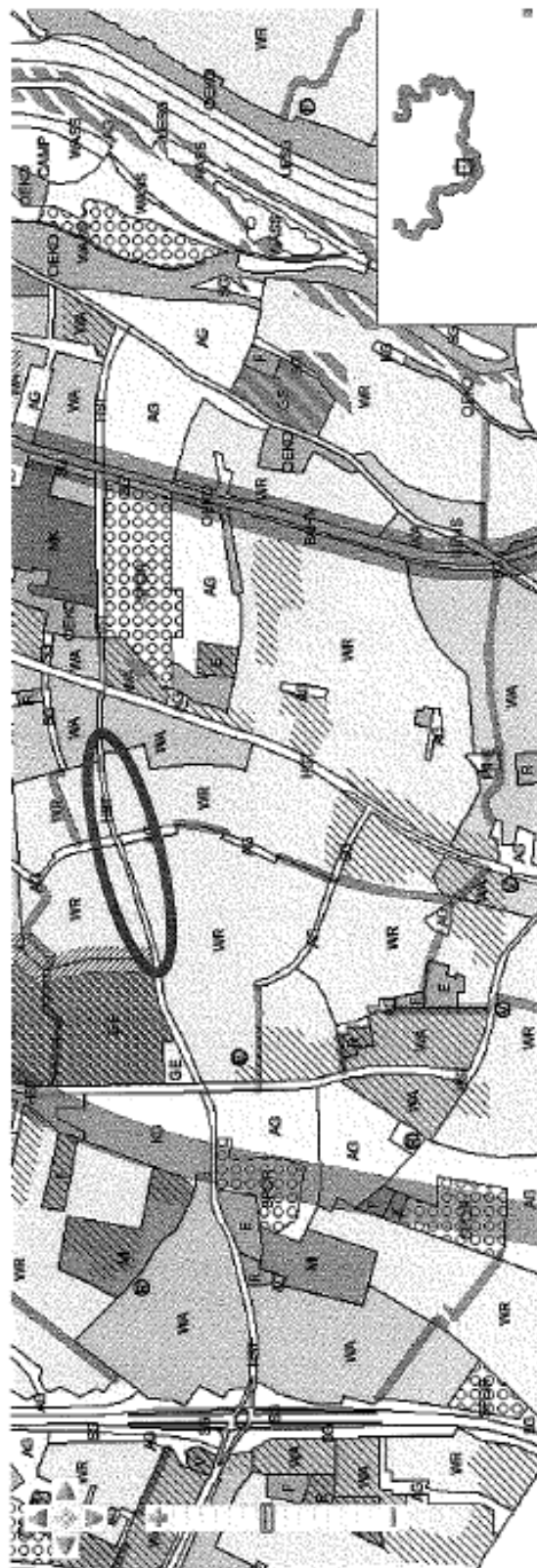
Begründung Antrag 3 (bezugnehmend auf 2):

Beantragt wird eine **Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t** zul. Gesamtgewicht für die Lochhamer Strasse in beide Fahrtrichtungen sowie ein **Nachtfahrverbot für alle LKW's**. Auch im Hinblick auf die **Stellungnahme der SPD – Fraktion vom 3.5.1994** (Hinz, Kollatz, Fath): „*Da der Strassenzug Stäbli-/Lochhamerstr. überwiegend durch Wohngebiete führt, sollte ein Nachtfahrverbot für LKW in diesen Abschnitten eingerichtet werden.*“ wird dies begründet mit:

1. der Struktur (reines/allgemeines Wohngebiet) im Bereich des Staatsstrassenzuges,
2. der Gefährdung der Gesundheit aller und speziell der Sicherheit der Kinder und
3. der vom Stadtrat geforderten Entlastung vom Durchgangsverkehr .

Begründung Antrag 4:

Diesen beiden Anträgen wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Hier warten wir nunmehr seit über einem Jahr auf die Antwort der Stadt! Die Stadt selbst hat in ihrer "Satzung über die Bürgerversammlungen ..." eine Frist von 3 Monaten für Antworten / Beschlüsse zu einem Antrag vorgesehen. Wir halten diese Verzögerungen von mehr als einem Jahr als eine nicht hinnehmbare Missachtung des eindeutigen Bürgerwillens.



Legende (Stand August 2010)

Antrag: Einrichtung von nachhaltigen verkehrsberuhigenden, –
reduzierenden, und -lenkenden Massnahmen insbesondere für die
Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes unserer Kinder und unserer
Senioren:

→ Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich des beidseitigen
Reinen Wohngebietes entlang der Lochhamerstrasse. Hier
befinden sich ein Zebrastreifen und Schulwege kreuzen.

Quelle: <http://maps.muenchen.de/rgw/flaechennutzungsplan>

Anträge zur Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, 11.04.2013

Das gemeinsame Ziel muss die weitere und vor allem nachhaltige Verkehrsberuhigung in unserem gesamten Stadtbezirk 19 sein.

In Ergänzung zu den Anträgen der BI Forstenried zur Entlastung der Liesl - Karlstadt - Straße und des Ortskerns von Forstenried stellen wir folgende **Anträge an den Stadtrat der Landeshauptstadt München**. Der Stadtrat und die zuständigen Referate der LH München bzw. die Oberste Strassenbaubehörde mögen prüfen und beschliessen:

~~1. Rücknahme der Aufhebung des Strassenzuges Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee
am Stadtrat 09-St-2844~~

~~2. Einrichtung nachhaltiger verkehrsberuhigender, reduzierender, lenkender Maßnahmen insb.
für die Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes unserer Kinder und unserer Senioren und~~

A. Einrichtung einer **Tempo 30 Zone** im Bereich des im Flächennutzungsplan definierten beidseitigen „Reinen Wohngebietes“ entlang der Lochhamerstrasse. Hier befinden sich ein Zebrastreifen, Schulwege kreuzen und Geschäfte des täglichen Bedarfs.

B. Einrichtung regelmäßiger mobiler Geschwindigkeitsüberwachungen im Strassenzug Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee

3. Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht für die Lochhamer Strasse in beide Fahrtrichtungen sowie **Nachtfahrverbot** für alle LKW's

~~4. Die LH München wird dringend aufgefordert, die beiden bereits in der letzten Bürgerversammlung 2012 gestellten Anträge „Rückstufung des Strassenzuges Stäbli/Lochhamerstr./Siemensallee“ (09-14/E-01309) sowie „Umsetzung verkehrsberuhigender und reduzierender Maßnahmen des Strassenzuges Stäbli/Lochhamerstr./Siemensallee“ (09-14/E-01327) zu bearbeiten und zu beantworten.~~

Begründungen der Anträge:

Begründung Antrag 1:

Der Strassenzug Stäblistraße - Lochhamer Str. - Siemensallee wurde zur Staatsstraße St 2344 aufgestuft. Nachdem das Planfeststellungsverfahren „Stäbli-Durchstich“ nun durch die Reg. V. Obb. abgelehnt wurde und auch der Stadtrat dieser Entscheidung zustimmte, fehlt einmal mehr die Grundlage zu dieser Aufstufung:

Bis heute gibt es keine hinreichende Antwort der LH München auf die Bürgeranfragen hinsichtlich der bestehenden Bauklasse / technische Spezifikation des Staatstrassenzuges St 2344. Gemäß der zu dienenden Funktion (u.a. uneingeschränkter Schwerlastverkehr) muss die Bauklasse 2 für Staatsstrassen auch für diesen Strassenzug eingehalten werden oder dieser entsprechend baulich verändert werden. Ansonsten ist die Klassifizierung unrichtig.

Sofern eine Rückstufung per se nicht schon durch ihre aktuelle oder zu dienende Funktion (Wegfall des Durchstichs) oder durch eine falsche Strassenbauklasse zwingend wird, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG (Umstufung) in Verbindung mit Art 3 BayStrWG (Einteilung der Strassen) spätestens dann eine Rückstufung erforderlich wird, wenn sich wie hier der Strassenzug nicht seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung (Rückstufung) vorliegen. Das ist der Fall, da:

1. **die Verkehrszahlen gesunken sind**, damit wurde die Errichtung eines Zebrastreifens im Frühjahr 2012 zulässig und damit ist auch die - zukünftige - Funktion einer Staatsstrasse nicht (mehr) gegeben. Nach der Verkehrszählung nach Antrag des BA vom 2.8.2011 und Ortsbegehung am 19.10.2011 erachtete das KVR die *„Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Lochhamer Straße Höhe Spindlerplatz zur Optimierung der Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Sambergerstraße und aus Gründen der Verkehrssicherheit“* als notwendig. (2. Zählung: 16.09.2011 (Schulbetrieb), 7.15 - 8.15 Uhr, Kfz-Verkehr (in beide Richtungen): 549 Fußgängerquerungen: 69 (davon ca. 80 % Schülerinnen und Schüler)
2. es sich um eine **Ortsstraße** handelt, die zu *„95% örtlichen Quell- und Zielverkehr aufnimmt und 5% Durchgangsverkehr“* bzw. *„zu einem geringen Anteil reiner Durchgangsverkehr von der A95 zur B11 ist“* (vgl. Stellungnahmen der LH München auf Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren „Stäblidurchstich“ zB Rank, Seemeyer, Fuchs).
3. **Staatsstraßen** und Bundesstraßen weisen lt. Rechtspr. weitgehend dieselbe Netzfunktion auf: zusammen mit den Bundesstraßen (§ 1 Abs. 1 FStrG) bilden sie ein dem **Durchgangsverkehr dienendes Verkehrsnetz**. Dieser Strassenzug bildet jedoch **keine funktionale Verbindung von 2 Bundesstrassen**.

4. gemäß **Stadtratsbeschluss** März 2013 soll der Stadtbezirk 19 vom Durchgangs-/Transitverkehr entlastet werden. Damit erfüllt der Staatsstrassenzug auch zukünftig **nicht die Verbindungsfunktion einer Staatsstrasse**. (Beschluss: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusammen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept mit sämtlichen möglichen Alternativen verkehrslenkender, verkehrssteuernder und baulicher Art zur Entlastung des 19. Stadtbezirks vom zunehmenden Durchgangs-/Transitverkehr zu prüfen.)

5. lt. Rechtspr. darf bei Staatsstraßen der unabdingbare **Netzzusammenhang** nicht unterbrochen werden. Die Netzfunktion erfüllt sie nicht, da es sich um eine Straße mit vielen **Unterbrechungen** handelt (Forstenrieder Allee, Drygalski Allee, Aidenbachstraße). Umso deutlicher wird die fehlende Netzfunktion durch die **Vorfahrtsregelungen** des jetzigen Staatsstrassenzuges. Diese entsprechen nicht den Vorgaben einer vorfahrtsführenden Verbindungsstrasse: zB. Ist die Aidenbachstrasse vorfahrtsberechtigt gegenüber der Lochhamerstr.

6. die Staatsstrasse entbehrt einer für Staatstrassen übliche und vorgesehene Struktur und **gefährdet** im erheblichen Masse die **Sicherheit der Kinder, Senioren** und anderer Anwohner, da es sich hier um ein ausgesprochenes Familienwohngebiet handelt. Die **tatsächliche Ausgestaltung der Straße entspricht einer Ortsstraße**, die durch ein reines Wohngebiet mit seiner typischen Struktur führt:
 - da zahlreiche **30er Zonen** auf diesen Straßenzug **einmünden**, was ein erhebliches Gefahrenpotential mit sich bringt
 - sie von **vorfahrtsführenden Straßen gekreuzt** wird (zB Aidenbachstraße),
 - es **Zebrastreifen und kreuzende Schulwege** gibt, die bei einer Verkehrsbelastung einer Staatsstrasse erhebliche Gefahrenpotenziale bergen
 - die **Grünphasen** der Lochhamer Straße denen der Aidenbachstraße **untergeordnet** sind. (Verweis Berechnung Herr Schöffberger)
 - es sich um ein reines /allgemeines Wohngebiet handelt, wo zahlreiche **Grundstückseinfahrten** direkt in die Straße münden
 - sich Geschäfte des täglichen Bedarf befinden
 - **KiTas** (MC Donald's Krippe/Kindergarten) und **Schulen** (Forstenrieder Schule) angrenzen

7. die **Notwendigkeit** dieses Staatsstrassenzuges aufgrund der (beabsichtigten) Funktion als Durchgangsstraße mit Netzfunktion ist nicht gegeben, da im **unmittelbaren Umkreis** sich bereits eine solche Str. befindet: Im Vergleich zur Boschetsrieder Straße (Hauptverkehrsstrasse 1. Ordnung, gem. der städteigenen Klassifizierung) ist die Lochhamerstr. im Verkehrsentwicklungsplan als „örtliche Hauptverkehrsstrasse 2.Ordnung“ klassifiziert. Zudem erfüllt die **Boschetsrieder Straße** die Anforderung der **Durchgängigkeit**.

Begründung Antrag 2 (bezugnehmend auf 1):

Im Sinne des **Stadtratsbeschlusses** März 2013 (zur Verringerung des Verkehrs im Stadtbezirk) muss im Familienwohngebiet insbesondere Stäbli-/Lochhamerstr./Siemensallee der Verkehr reduziert werden, um die Sicherheit für unsere Kinder zu gewährleisten. Verwiesen wird auf die **Stellungnahme der SPD – Fraktion vom 3.5.1994** (Hinz, Kollatz, Fath): „*Es sollten keine Anreize gesetzt werden, den Verkehr von und nach Solln über die Stäbli-Lochhamerstr. zu lenken.*“

Die jetzige Widmung des Strassenzuges als Staatsstrasse bedeutet: sie kann ohne Mitspracherechte der Bürger jederzeit beliebig verändert werden, die Parkbuchten und Stellplätze am Straßenrand sowie die Bäume könnten wegfallen, Gefahrguttransporte und Schwerlastverkehr sind uneingeschränkt erlaubt, Mehrverkehr und Gefahrguttransporte **gefährden unsere Kinder, ältere Mitbürger, die angrenzenden Kindergärten und Schulen**. Lärm und Luftschadstoffe reduzieren die Lebensqualität ohne Anspruch auf Lärmschutz und Schutz vor Feinstaub und Stickstoffoxiden. Die Lärmwerte liegen bereits jetzt im gesundheitskritischen Bereich (siehe Gutachten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens).

Eine **permanente Geschwindigkeitsüberwachung** ist daher zwingend, da neben riskanten Überholmanövern die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden (regelmässige Gefahrensituation z.B. am Zebrastreifen).

Daher wird im Hinblick auf **Art. 4 Abs. 1 BayStrWG** (Ortsdurchfahrten) eine **Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30** für die im Flächennutzungsplan dargestellten Teilabschnitte des Strassenzuges gefordert, der durch ein **reines Wohngebiet** führt. Dieser Bereich ist mindestens als Ortsdurchfahrt zu deklarieren, da dieser innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden, zusammenhängend bebauten Grundstücke bestimmt ist und der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

Begründung Antrag 3 (bezugnehmend auf 2):

Beantragt wird eine **Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t** zul. Gesamtgewicht für die Lochhamer Strasse in beide Fahrtrichtungen sowie ein **Nachtfahrverbot für alle LKW's**. Auch im Hinblick auf die **Stellungnahme der SPD – Fraktion vom 3.5.1994** (Hinz, Kollatz, Fath): „*Da der Strassenzug Stäbli-/Lochhamerstr. überwiegend durch Wohngebiete führt, sollte ein Nachtfahrverbot für LKW in diesen Abschnitten eingerichtet werden.*“ wird dies begründet mit:

1. der Struktur (reines/allgemeines Wohngebiet) im Bereich des Staatsstrassenzuges,
2. der Gefährdung der Gesundheit aller und speziell der Sicherheit der Kinder und
3. der vom Stadtrat geforderten Entlastung vom Durchgangsverkehr .

Begründung Antrag 4:

Diesen beiden Anträgen wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Hier warten wir nunmehr seit über einem Jahr auf die Antwort der Stadt! Die Stadt selbst hat in ihrer "Satzung über die Bürgerversammlungen ..." eine Frist von 3 Monaten für Antworten / Beschlüsse zu einem Antrag vorgesehen. Wir halten diese Verzögerungen von mehr als einem Jahr als eine nicht hinnehmbare Missachtung des eindeutigen Bürgerwillens.

Anträge zur Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, 11.04.2013

Das gemeinsame Ziel muss die weitere und vor allem nachhaltige Verkehrsberuhigung in unserem gesamten Stadtbezirk 19 sein.

In Ergänzung zu den Anträgen der BI Forstenried zur Entlastung der Liesl - Karlstadt - Straße und des Ortskerns von Forstenried stellen wir folgende **Anträge an den Stadtrat der Landeshauptstadt München**. Der Stadtrat und die zuständigen Referate der LH München bzw. die Oberste Strassenbaubehörde mögen prüfen und beschliessen:

~~1. Rücknahme der Aufstufung des Strassenzuges Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee von Staatsstraße St. 3344~~

~~2. Einrichtung nachhaltiger verkehrsberuhigender, -reduzierender, -lenkender Maßnahmen nebst Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes unserer Kinder und unserer Senioren, u.a.:~~

A. Einrichtung einer **Tempo 30 Zone** im Bereich des im Flächennutzungsplan definierten beidseitigen „Reinen Wohngebietes“ entlang der Lochhamerstrasse. Hier befinden sich ein Zebrastreifen, Schulwege kreuzen und Geschäfte des täglichen Bedarfs.

B. Einrichtung regelmässiger mobiler Geschwindigkeitsüberwachungen im Strassenzug Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee

~~3. Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht für die Lochhamer Strasse in beiden Richtungen sowie Nachtfahrverbot für alle LKWs~~

4. Die LH München wird dringend aufgefordert, die beiden bereits in der letzten Bürgerversammlung 2012 gestellten Anträge „Rückstufung des Staatsstrassenzuges Stäbli/Lochhamerstr./Siemensallee“ (08-14 / E 01308) sowie „Umsetzung verkehrsberuhigender und -reduzierender Massnahmen des Strassenzuges Stäbli/Lochhamerstr./Siemensallee“ (08-14 / E 01327) zu bearbeiten und zu beantworten.

Begründungen der Anträge:

Begründung Antrag 1:

Der Strassenzug Stäblistraße - Lochhamer Str. - Siemensallee wurde zur Staatsstraße St 2344 aufgestuft. Nachdem das Planfeststellungsverfahren „Stäbli-Durchstich“ nun durch die Reg. V. Obb. abgelehnt wurde und auch der Stadtrat dieser Entscheidung zustimmte, fehlt einmal mehr die Grundlage zu dieser Aufstufung:

Bis heute gibt es keine hinreichende Antwort der LH München auf die Bürgeranfragen hinsichtlich der bestehenden Bauklasse / technische Spezifikation des Staatstrassenzuges St 2344. Gemäß der zu dienenden Funktion (u.a. uneingeschränkter Schwerlastverkehr) muss die Bauklasse 2 für Staatsstrassen auch für diesen Strassenzug eingehalten werden oder dieser entsprechend baulich verändert werden. Ansonsten ist die Klassifizierung unrichtig.

Sofern eine Rückstufung per se nicht schon durch ihre aktuelle oder zu dienende Funktion (Wegfall des Durchstichs) oder durch eine falsche Strassenbauklasse zwingend wird, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG (Umstufung) in Verbindung mit Art 3 BayStrWG (Einteilung der Strassen) spätestens dann eine Rückstufung erforderlich wird, wenn sich wie hier der Strassenzug nicht seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung (Rückstufung) vorliegen. Das ist der Fall, da:

1. **die Verkehrszahlen gesunken sind**, damit wurde die Errichtung eines Zebrastreifens im Frühjahr 2012 zulässig und damit ist auch die - zukünftige - Funktion einer Staatsstrasse nicht (mehr) gegeben. Nach der Verkehrszählung nach Antrag des BA vom 2.8.2011 und Ortsbegehung am 19.10.2011 erachtete das KVR die „*Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Lochhamer Straße Höhe Spindlerplatz zur Optimierung der Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Sambergerstraße und aus Gründen der Verkehrssicherheit*“ als notwendig. (2. Zählung: 16.09.2011 (Schulbetrieb), 7.15 - 8.15 Uhr, Kfz-Verkehr (in beide Richtungen): 549 Fußgängerquerungen: 69 (davon ca. 80 % Schülerinnen und Schüler)
2. es sich um eine **Ortsstraße** handelt, die zu „**95% örtlichen Quell- und Zielverkehr** aufnimmt und 5% Durchgangsverkehr“ bzw. „**zu einem geringen Anteil reiner Durchgangsverkehr von der A95 zur B11** ist“ (vgl. Stellungnahmen der LH München auf Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren „Stäblidurchstich“ zB Rank, Seemeyer, Fuchs).
3. **Staatsstraßen** und Bundesstraßen weisen lt. Rechtspr. weitgehend dieselbe Netzfunktion auf: zusammen mit den Bundesstraßen (§ 1 Abs. 1 FStrG) bilden sie ein dem **Durchgangsverkehr dienendes Verkehrsnetz**. Dieser Strassenzug bildet jedoch **keine funktionale Verbindung von 2 Bundesstrassen**.

4. gemäß **Stadtratsbeschluss** März 2013 soll der Stadtbezirk 19 vom Durchgangs-/Transitverkehr entlastet werden. Damit erfüllt der Staatsstrassenzug auch zukünftig **nicht die Verbindungsfunktion einer Staatsstrasse**. (Beschluss: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusammen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept mit sämtlichen möglichen Alternativen verkehrslenkender, verkehrssteuernder und baulicher Art zur Entlastung des 19. Stadtbezirks vom zunehmenden Durchgangs-/Transitverkehr zu prüfen.)

5. lt. Rechtspr. darf bei Staatsstraßen der unabdingbare **Netzzusammenhang** nicht unterbrochen werden. Die Netzfunktion erfüllt sie nicht, da es sich um eine Straße mit vielen **Unterbrechungen** handelt (Forstenrieder Allee, Drygalski Allee, Aidenbachstraße). Umso deutlicher wird die fehlende Netzfunktion durch die **Vorfahrtsregelungen** des jetzigen Staatsstrassenzuges. Diese entsprechen nicht den Vorgaben einer vorfahrtsführenden Verbindungsstrasse: zB. Ist die Aidenbachstrasse vorfahrtsberechtigt gegenüber der Lochhamerstr.

6. die Staatsstrasse entbehrt einer für Staatstrassen übliche und vorgesehene Struktur und **gefährdet** im erheblichen Masse die **Sicherheit der Kinder, Senioren** und anderer Anwohner, da es sich hier um ein ausgesprochenes Familienwohngebiet handelt. Die **tatsächliche Ausgestaltung der Straße entspricht einer Ortsstraße**, die durch ein reines Wohngebiet mit seiner typischen Struktur führt:
 - da zahlreiche **30er Zonen** auf diesen Straßenzug **einmünden**, was ein erhebliches Gefahrenpotential mit sich bringt
 - sie von **vorfahrtsführenden Straßen gekreuzt** wird (zB Aidenbachstraße),
 - es **Zebrastreifen und kreuzende Schulwege** gibt, die bei einer Verkehrsbelastung einer Staatsstrasse erhebliche Gefahrenpotenziale bergen
 - die **Grünphasen** der Lochhamer Straße denen der Aidenbachstraße **untergeordnet** sind. (Verweis Berechnung Herr Schöffberger)
 - es sich um ein reines /allgemeines Wohngebiet handelt, wo zahlreiche **Grundstückseinfahrten** direkt in die Straße münden
 - sich Geschäfte des täglichen Bedarf befinden
 - **KiTas** (MC Donald's Krippe/Kindergarten) und **Schulen** (Forstenrieder Schule) angrenzen

7. die **Notwendigkeit** dieses Staatsstrassenzuges aufgrund der (beabsichtigten) Funktion als Durchgangsstraße mit Netzfunktion ist nicht gegeben, da im **unmittelbaren Umkreis** sich bereits eine solche Str. befindet: Im Vergleich zur Boschetsrieder Straße (Hauptverkehrsstrasse 1. Ordnung, gem. der städteigenen Klassifizierung) ist die Lochhamerstr. im Verkehrsentwicklungsplan als „örtliche Hauptverkehrsstrasse 2.Ordnung“ klassifiziert. Zudem erfüllt die **Boschetsrieder Straße** die Anforderung der **Durchgängigkeit**.

Begründung Antrag 2 (bezugnehmend auf 1):

Im Sinne des **Stadtratsbeschlusses** März 2013 (zur Verringerung des Verkehrs im Stadtbezirk) muss im Familienwohngebiet insbesondere Stäbli-/Lochhamerstr./Siemensallee der Verkehr reduziert werden, um die Sicherheit für unsere Kinder zu gewährleisten. Verwiesen wird auf die **Stellungnahme der SPD – Fraktion vom 3.5.1994** (Hinz, Kollatz, Fath): „*Es sollten keine Anreize gesetzt werden, den Verkehr von und nach Solln über die Stäbli-Lochhamerstr. zu lenken.*“

Die jetzige Widmung des Strassenzuges als Staatsstrasse bedeutet: sie kann ohne Mitspracherechte der Bürger jederzeit beliebig verändert werden, die Parkbuchten und Stellplätze am Straßenrand sowie die Bäume könnten wegfallen, Gefahrguttransporte und Schwerlastverkehr sind uneingeschränkt erlaubt, Mehrverkehr und Gefahrguttransporte **gefährden unsere Kinder, ältere Mitbürger, die angrenzenden Kindergärten und Schulen**. Lärm und Luftschadstoffe reduzieren die Lebensqualität ohne Anspruch auf Lärmschutz und Schutz vor Feinstaub und Stickstoffoxiden. Die Lärmwerte liegen bereits jetzt im gesundheitskritischen Bereich (siehe Gutachten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens).

Eine **permanente Geschwindigkeitsüberwachung** ist daher zwingend, da neben riskanten Überholmanövern die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden (regelmässige Gefahrensituation z.B. am Zebrastreifen).

Daher wird im Hinblick auf **Art. 4 Abs. 1 BayStrWG** (Ortsdurchfahrten) eine **Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30** für die im Flächennutzungsplan dargestellten Teilabschnitte des Strassenzuges gefordert, der durch ein **reines Wohngebiet** führt. Dieser Bereich ist mindestens als Ortsdurchfahrt zu deklarieren, da dieser innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden, zusammenhängend bebauten Grundstücke bestimmt ist und der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

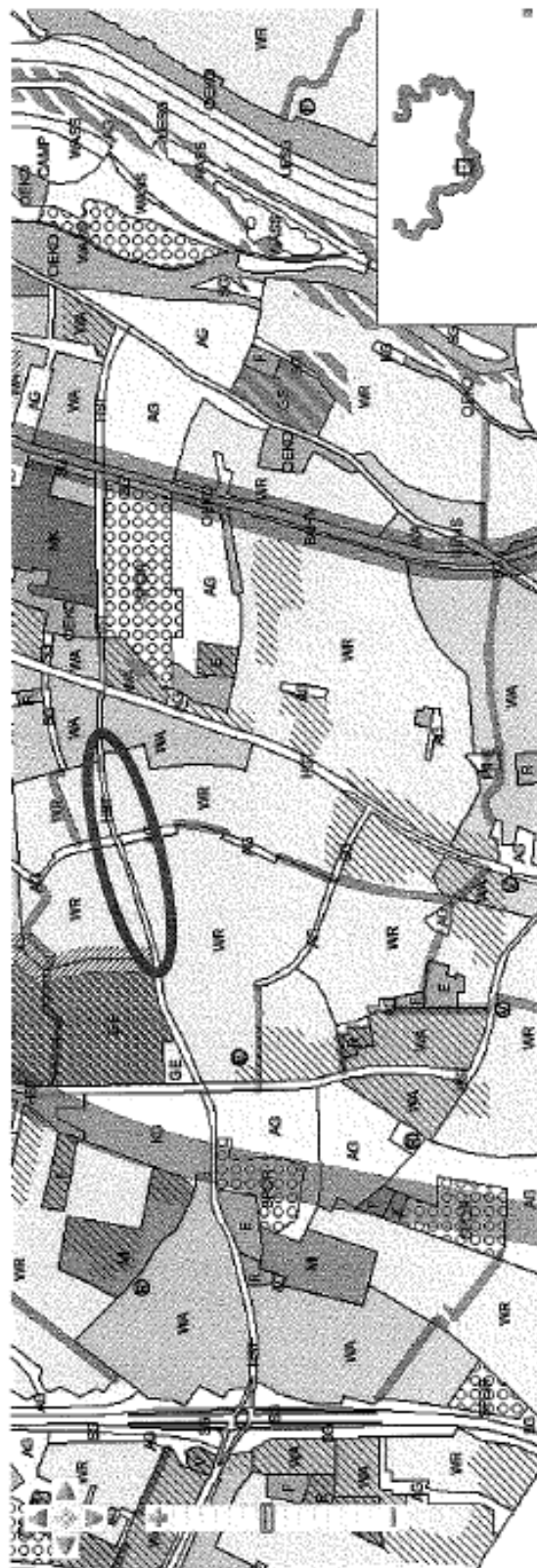
Begründung Antrag 3 (bezugnehmend auf 2):

Beantragt wird eine **Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t** zul. Gesamtgewicht für die Lochhamer Strasse in beide Fahrtrichtungen sowie ein **Nachtfahrverbot für alle LKW's**. Auch im Hinblick auf die **Stellungnahme der SPD – Fraktion vom 3.5.1994** (Hinz, Kollatz, Fath): „*Da der Strassenzug Stäbli-/Lochhamerstr. überwiegend durch Wohngebiete führt, sollte ein Nachtfahrverbot für LKW in diesen Abschnitten eingerichtet werden.*“ wird dies begründet mit:

1. der Struktur (reines/allgemeines Wohngebiet) im Bereich des Staatsstrassenzuges,
2. der Gefährdung der Gesundheit aller und speziell der Sicherheit der Kinder und
3. der vom Stadtrat geforderten Entlastung vom Durchgangsverkehr .

Begründung Antrag 4:

Diesen beiden Anträgen wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Hier warten wir nunmehr seit über einem Jahr auf die Antwort der Stadt! Die Stadt selbst hat in ihrer "Satzung über die Bürgerversammlungen ..." eine Frist von 3 Monaten für Antworten / Beschlüsse zu einem Antrag vorgesehen. Wir halten diese Verzögerungen von mehr als einem Jahr als eine nicht hinnehmbare Missachtung des eindeutigen Bürgerwillens.



Legende (Stand August 2010)

W	Wohnbauflächen
WR	Mietwohngebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
WR	Besondere Wohngebiete
WR	Gesamte Bauflächen
WR	Dorfgemeinschaften
WR	Mischgebiete
WR	Kerngebiete
WR	Gewerbliche Bauflächen
WR	Gewerbegebiete
WR	Industriegebiete

Antrag: Einrichtung von nachhaltigen verkehrsberuhigenden, –
reduzierenden, und -lenkenden Massnahmen insbesondere für die
Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes unserer Kinder und unserer
Senioren:

→ Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich des beidseitigen
Reinen Wohngebietes entlang der Lochhamerstrasse. Hier
befinden sich ein Zebrastreifen und Schulwege kreuzen.

Quelle: <http://maps.muenchen.de/rgw/flaechennutzungsplan>

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 7. 4. 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung)

☐ **Anfrage** (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel

und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja

☐ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Flächensicherung F&B - Radweg Lisi Kad Stadtstr. F&Kunze Allee
+ Grünanlage
- 2.
3. Kurze Hinweis Seniorenbeirat

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Antrag liegt schriftlich vor

Begründung:

siehe Antrag

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 7.4.2014

Flächensicherung für einen Fuß- und Radweg zwischen Liesl-Karstadt-Straße und Forstenrieder Allee sowie für eine Grünanlage an der Forstenrieder Allee nördlich des Pfarrheims Heilig Kreuz (Forstenrieder Allee 180)

Die Stadt München sichert die Flächen für einen Fuß- und Radweg zwischen Liesel-Karstadt-Straße und Forstenrieder Allee entlang der ursprünglich für den Weiterbau der Stäblistraße freigehaltenen Trasse.

Ebenso sind die Flächen für die geplante Grünfläche auf der Westseite der Forstenrieder Allee nördlich des Pfarrheims Forstenrieder Allee 180 zu sichern.

Begründung:

Der Fuß- und Radweg wurde bereits in der Bürgerversammlung 2013 mit großer Mehrheit beschlossen.

Da die Realisierung aber noch länger dauern wird, sind die notwendigen Flächen für diese sehr wichtige, kurze und ungefährliche Verbindung zwischen dem südlichen Forstenried und dem Dorfkern mit Schule, Ärzten, Kirche und Geschäften zu sichern und dürfen keinesfalls anderen Nutzungen zugeführt werden.

Dasselbe gilt für die für Forstenried wichtige kleine Grünfläche, die deshalb ist, zu sichern ist.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 7. 4. 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung)

☒ **Anfrage** (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. BRACHFLÄCHE NÖRDL. PFARRHEIM
2. RAD u. Fußweg ehemaliger Obststich
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 07. 04. 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Abstufung der Staatsstraße 2344 zwischen Neurieder Kreisel und Wolfratshauser
2. Straße zur früheren Ortsstraßenverbindung
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Antragstext in der Anlage

Begründung:

Begründungstext in der Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

19. Stadtbezirk – Bürgerversammlung 07.04.2014
Wortbeitrag und Antrag

Sehr geehrter Herr Podiuk, sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Antrag wird gemeinschaftlich von der **BI-Forstenried** und dem **Historischen Verein Forstenried e.V.** gestellt.

Begründung:

Wie Sie wissen, hat das Landesamt für Denkmalspflege auch dank des Engagements der Forstenrieder Bürger und des BA 19 entschieden, den Ensembleschutz für den historischen Ortskern von Forstenried zunächst zu belassen. Der Fortbestand dieses Ensembleschutzes ist jedoch aus mehreren Gründen äußerst gefährdet. Mit das größte Gefährdungspotential sehen wir in der Tatsache, dass der mitten durch den Forstenrieder Ortskern führende Straßenzug zwischen Neurieder Kreisel und Wolfratshauser Straße zur Staatsstraße erhoben wurde. Diese Maßnahme, die vom Baureferat der LH München bei der Obersten Baubehörde beantragt wurde, diente ausschließlich dem Zweck, über ein Planfeststellungsverfahren den Durchstich der Stäblistraße zu erreichen. Nach dem AUS für den Durchstich hat diese Aufstufung ihre Berechtigung verloren. Wir befürchten, dass die derzeitige Widmung des Straßenzuges als Staatsstraße die geforderten und unbedingt notwendigen verkehrslenkenden und verkehrsregelnden Maßnahmen am Neurieder Kreisel erschweren, oder gar verhindern werden.

Aus diesem Grunde stellen wir nachfolgenden Antrag:

Der neugewählte Stadtrat der LH München möge beschließen, dass das Baureferat bei der Obersten Baubehörde die Rückstufung der St 2344 zwischen Neurieder Kreisel und Wolfratshauser Straße zur Ortstraße erneut beantragt, da in einer Beibehaltung dieser Trasse als Staatsstraße eines der größten Gefährdungspotentiale für den Fortbestand des Ensembleschutzes für den Ortskern Forstenried liegt.

Dieser Straßenzug durch den Ortskern von Forstenried und die Lochhamer Straße / Siemensallee hat darüber hinaus keinesfalls die behauptete Verkehrsbedeutung innerhalb des überörtlichen Verkehrsnetzes, die eine Beibehaltung der Klassifizierung als Staatsstraße rechtfertigen würde.

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 07.04.2014

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

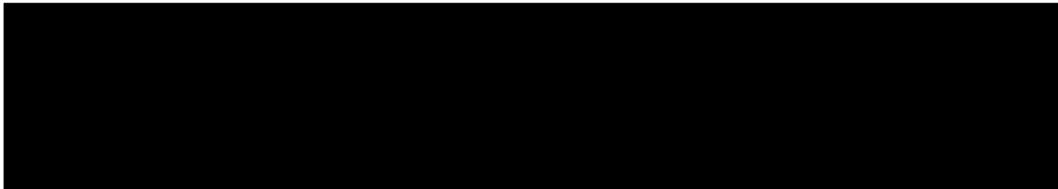
☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein



Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. SIEHE ANHANG: VERKEHRS-KONZEPT U.A.
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Begründung:

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

alle An-
frage

3-10-2013 - 11:12

Anträge zur Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, 07.04.2014

Das Planungs- und Baureferat teilte am 24.02.2013 mit, dass folgende bereits gestellten Anträge im Rahmen der Erarbeitung des verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes (gem. SR-Beschluß 19.03.2013) in Verbindung mit der Ergänzung des Stadtrates vom 15.10.2013 gewürdigt werden:

- Verkehrsberuhigende und reduzierende Maßnahmen im Bereich Straßenzug Stäbli-/Lochhamerstr./Siemensallee insb. für den Schutz unserer Kinder und Senioren, z.B. Tempo 30 in reinen Wohngebieten und regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen (8-14 / E 01327 vom 19.04.2012, 8-14 / E1780 vom 11.04.2013)
- Rücknahme der Aufstufung des Straßenzuges Stäbli-/Lochhamerstr./Siemensallee zur Staatsstraße (08-14 E 1308 vom 19.04.2012)
- Schwerlastverkehr-Sperrung, Nachtfahrverbot > 7,5t (08-14 / E 01781 vom 11.04.2013)

Bisher unbeantwortet ist auch der Antrag zur Rückstufung dieses Straßenzuges, der in seiner Begründung auf die heutigen Verhältnisse abzielt (08-14 / E1779 vom 11.04.2013).

Im Hinblick auf die aktuelle Situation und die Ausgestaltung des verkehrlichen Gesamtkonzeptes werden zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung im gesamten Stadtbezirk 19 folgende Anträge an den Stadtrat der Landeshauptstadt München gestellt. Der Stadtrat und die zuständigen Referate der LH München bzw. die Oberste Straßenbaubehörde mögen prüfen und beschließen:

1. Durch das verkehrspolitische Gesamtkonzept muss die Verkehrsentslastung des gesamten Stadtbezirk 19 sichergestellt werden, also nicht nur eine SO-NW Entlastung (gem. SR-Beschluß) sondern auch in O-W/ N-S Richtung. Aussagekräftige Verkehrszählungen zur Grundlagen - Ermittlung für das Gesamtkonzept sind entsprechend vorzunehmen und transparent zu machen.
2. Rücknahme der Aufstufung des Straßenzuges Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee zur Staatsstraße St. 2344
3. Einrichtung von Tempo 30 Zone oder einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in den ausgewiesenen Gebieten des reinen Wohngebietes in der Herterichstr., Hofbrunnstr. und Lochhamer Str. insb. für die Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes unserer Kinder und der Senioren: Hier befinden sich Zebrastreifen, Schulwege oder Geschäfte des täglichen Bedarfs.
4. Durchfahrtsbeschränkung des Schwerverkehrs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht im Straßenzug Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee. Für die Liesl-Karlstadt-Str. und die Herterichstr. wurde die beantragte Beschränkung dankenswerter Weise bereits ausgeführt.
5. Die LH München wird aufgefordert, zeitnah auch den Antrag und die neu angebrachten Argumentationen zur Abstufung der St 2344 zur Ortsstraße aus der Bürgerversammlung am 11.04.2013 (08-14 / E1779) zu bearbeiten.

Begründungen der Anträge:

Begründung Antrag 1:

Auf Auskunft des Planungs- und Baureferates wurde bereits eine Flußverfolgung als eine erste Grundlagenermittlung für das vom Stadtrat am 19.03.2013 beschlossene verkehrspolitische Gesamtkonzept beendet. Weitere Verkehrszählungen stehen für Mai 2014 an. Im Nachgang zum gescheiterten Stäbli-Durchstich herrschte Einigkeit über eine dringende verkehrliche Entlastung des **gesamten Bezirk 19**. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Stadtratsbeschluß gefasst. Es muß daher sichergestellt werden, dass sich **nicht nur die zu definierenden Maßnahmen sondern auch die zu ermittelnden Grundlagen dem Ziel einer bezirksweiten Entlastung unterordnen**. Insbesondere auch im Hinblick auf den im Stadtrat beschlossenen Ergänzungsantrag vom 15.10.2013, der eine Prüfung der Abstufung des Staatsstraßenzuges Forstenrieder Allee – Stäblistr. – Lochhamer St. – Siemensallee vorsieht, ist eine bezirksweite verkehrliche Entlastung zwingend notwendig. Eine Verschiebung eines Verkehrsproblems von „A nach B“ muss vermieden werden, um eine nachhaltige Verkehrsberuhigung zu garantieren.

Begründung Antrag 2:

Ergänzend zu den Ausführungen im Antrag 08-14 / E1779 vom 11.04.2013 sind nachfolgende Argumentationen zu würdigen: In dem Antwortschreiben der RvO (ROB-32-4306-4-5-16) vom 10.03.2014 wird auf die Beschwerde der Einwender von der Drygalski Allee 118 hinsichtlich der Aufstufungsverfügung auf den durch die St. 2344 gegebenen **Netzzusammenhang** zwischen BAB und Bundesstr. als auch die richtige **Bauklasse** hingewiesen.

Wie in o.g. Antrag erläutert darf lt. Rechtsprechung bei Staatsstraßen der unabdingbare **Netzzusammenhang nicht unterbrochen** werden. Die Netzfunktion erfüllt sie nicht, da es sich um eine Straße mit vielen Unterbrechungen (Forstenrieder Allee, Drygalski Allee, Aidenbachstraße) mit **untergeordneten Vorfahrtsberechtigungen** handelt.

Hinsichtlich der Bauklasse wird durch die RvO auf die Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verwiesen, nach denen die Bauklasse 3,2 (gem. RStO 2012) insb. im Kreuzungsbereich Drygalski Allee/Stäblistr. und Lochhamer Str. ausreichend ist. **Diese Bauklasse ist aber nicht ausreichend**, nicht zuletzt da Kreuzungsbereiche besonderen Beanspruchungen durch Schwerverkehr unterliegen und der betroffene Staatstraßenzug in seiner Gesamtlänge (und nicht nur Teilabschnitten) den Anforderungen für solche Verbindungsstraßen gerecht werden muss. Allein die Lochhamer Str. erfüllt mit ihren 546 LKW (s. Verkehrsuntersuchung von 2005 zum Planfeststellungsverfahren, 4.9.2009) diese Anforderungen nicht: Gemäß den Berechnungen der bemessungsrelevanten Beanspruchung B (gewichtete 10t Achsübergänge im Nutzungszeitraum, RStO 2012) liegt für diese Straße eine Belastungsklasse 10 vor. Insofern kann die Aufstufung maximal der aufschiebenden Bedingung der Aufstufungsverfügung unterliegen und müsste ausgebaut werden. Die Aufstufung wurde also zu keinem Zeitpunkt „durchgesetzt“.

Es fehlen daher die ordnungsgemäßen, verwaltungsrechtlichen Nachweise für das Festhalten an der Aufstufung, wie auch aus der Beschlussvorlage Nr. 02-08 / V 11013 (Baureferat) v. 20.11.07 hervorgeht: *„Rechtliche u. sachlich-technische Voraussetzung für d. Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ist, dass der neu zu schaffende Teil der künftig verlängerten Stäblistr. in ein zusammenhängendes Netz aus überörtlichen Straßen eingebunden ist.*

Soweit noch nicht vorhanden, sollen deshalb die existierenden Straßenzüge bis zur B11 (Wolfratshauser Str.) von der Klassifizierung Ortsstraße zur Staatsstraße aufgestuft werden. (...) Die OBB wird die Aufstufung zur Staatsstr. möglicherweise nur mit der Maßgabe verfügen, dass die betroffenen Straßenstrecken technisch einschließlich Immissionsschutz und Verkehrsordnung für die neue Klassifizierung und Verkehrsfunktion tatsächlich umgebaut und verkehrlich freigegeben sind (aufschiebende Bedingung der Aufstufungsverfügung).“

Unabhängig von der ungeklärten Aufstufung sei darauf hingewiesen, dass gem. SR-Beschluss vom 15.10.2013 eine Abstufung im Rahmen des Verkehrs-Gesamtkonzeptes geprüft werden soll. Zum Wohle der Anwohner – nicht nur, da es sich bei der tatsächlichen Ausgestaltung um eine Ortstraße handelt – verbietet sich eine weitere Aufrechterhaltung als Staatsstraße.

Begründung Antrag 3:

Ergänzend zu den Ausführungen im Antrag 08-14 / E1779 vom 11.04.2013 sind nachfolgende Argumentationen zu würdigen:

Die Antragsstellung wird auf eine alternative Geschwindigkeitsbegrenzung 30 ausgeweitet, ebenso von der Lochamer Str. auch auf die Straßen Herterichstr. und Hofbrunnstr., sofern es sich um die Durchfahrten durch ein reines Wohngebiet handelt.

Diese Straßen werden von stark frequentierten **Schul- und Kitawegen gekreuzt, Zebrastreifen** sind eingerichtet, **enge Randbebauung** und schlecht einsehbar **einmündende 30-er Zonen** gegeben. Lärm- und Luftschadstoffe liegen in bestimmten Straßenabschnitten bereits jetzt im gesundheitskritischen Bereich. Daher wird im Hinblick auf Art. 4 Abs. 1 BayStrWG (Ortsdurchfahrten) eine **Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30** für die im Flächennutzungsplan dargestellten Teilabschnitte des Straßenzuges gefordert, der durch ein **reines Wohngebiet** führt. Dieser Bereich ist mind. als **Ortsdurchfahrt** zu deklarieren, da dieser innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden, zusammenhängend bebauten Grundstücke bestimmt ist und der Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

Begründung Antrag 4:

Ergänzend zu den Ausführungen im Antrag 08-14 / E1779 vom 11.04.2013 sind nachfolgende Argumentationen zu würdigen:

Die Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht für die Lochamer Strasse in beide Fahrtrichtungen wird auf eine alternative **Durchfahrtsbeschränkung über 7,5t** und eine **Ausweitung auf die Stäblistr. und Siemensallee** erweitert. Wie bereits in der Herterichstr. und der Liesl-Karlstadt Str. geschehen, sind insb. die Straßen Lochamer Str. und Stäblistr. **gleichrangig zu behandeln**, da vergleichbare Voraussetzungen gelten und im Bereich der reinen/allgemeinen Wohngebiete eine Gefährdung der Gesundheit aller und speziell der Sicherheit der Kinder ausgeschlossen werden muss.

Begründung Antrag 5:

Den erwähnten Anträgen wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Seit nun 2 Jahren warten wir auf die Antwort der Stadt und werden mit immer neuen Begründungen vertröstet. Die Stadt hat eine Frist von 3 Monaten für Antworten / Beschlüsse zu einem Antrag vorgesehen. Wir halten diese Verzögerungen als eine nicht hinnehmbare Missachtung des eindeutigen Bürgerwillens.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 07. 05. 2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel

und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Verkehrssituation Liesl-Karlstadt- und Herterichstraße (Vorgehen)
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

siehe Anhang

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Verkehrssituation Liesl-Karlstadt- und Herterichstraße

Im **März 2013** hat die Regierung von Oberbayern die Verlängerung der Stäblistraße von der Forstenrieder Allee bis zur A95 **abgelehnt**. Diese Verlängerung sollte die **Liesl-Karlstadtstraße**, die **Kreuzung beim Alten Wirt**, und die **Herterichstraße** vom Verkehr entlasten.

Seitdem fehlt eine **Planung**, wie der Verkehr in diesem Bereich für **alle Verkehrsteilnehmer**, also auch **Fahrradfahrer und Fußgänger**, ermöglicht und verflüssigt werden kann. Diese Planung sollte auch die absehbaren Verkehrsteigerungen und das prognostizierte Bevölkerungswachstum von fast 15% in unserem Stadtbezirk zwischen 2011 und 2020 berücksichtigen.

Eine solche Planung war von der Stadt bis **Ende 2013 versprochen**. Es erfolgte aber nur eine Verkehrszählung als Voraussetzung einer Planung im April und Juli 2014, deren Ergebnis erst im **März 2015** dem Bezirksausschuss vorgestellt wurde.

Diese Verkehrszählung lässt für mich **einige Fragen** offen::

- Es wurde an vielen Stellen der Verkehr gezählt, aber nicht am Abzweig der Wilhelm-Leibl-Straße von der Herterichstraße, und nicht an der Einmündung der Herterichstraße in die Wolfratshauser Straße.
- Es ist unklar, ob der Hauptverkehr (Quell/Ziel- und Durchgangsverkehr) von/nach Neuried (Westen) oder von/nach Starnberg (Süden) fließt – vermutlich ersteres.

Die Stadt wird aufgefordert:

1. Die **Schritte** aufzuführen, die notwendig sind für eine **Verkehrsplanung** in dem Bereich und Umfeld der Liesl-Karlstadt-Straße und der Herterichstraße für **alle Verkehrsteilnehmer**, also auch **Fahrradfahrer und Fußgänger**, und diese Schritte **mit einem Zeitplan** zu hinterlegen.
2. Dafür in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss **zwei Bürgerworkshops** vorzusehen: im ersten werden die **vorliegenden Fakten**, wie beispielsweise das Ergebnis der Verkehrszählung, erläutert, **mögliche Planungs-Alternativen vorgestellt, diskutiert und erarbeitet**, im zweiten werden ausgearbeitete Alternativen durch die **Bürger bewertet**.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 07. 05. 2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung)

☐ **Anfrage** (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- 1.
- 2.
- 3.

VERKEHRSBERUHRUNG CITE ANLAGE

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- 2/2,3,4
- ☒ ohne Gegenstimme angenommen
 - ☒ mit Mehrheit angenommen
 - ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
 - ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Verkehrsberuhigung München e.V.

Urbane Mobilität: sicher & lebenswert



Anträge zur Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, 07.05.2015

Das Referat für Planung und Bauordnung nahm in seinen Schreiben vom 24.02.2013, 28.05.2013 sowie am 04.02.2015 Bezug zu bereits gestellten Einzelanträgen, die allesamt im Rahmen des verkehrlichen Gesamtkonzeptes (gem. SR-Beschluss 19.03.2013 in Verbindung mit der Ergänzung des Stadtrates vom 15.10.2013) gewürdigt werden sollen:

- Verkehrsberuhigende, reduzierende Maßnahmen insb. für den Schutz unserer Kinder und Senioren, z.B. Tempo 30 in reinen Wohngebieten, regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen (8-14 / E 01327 v. 19.04.2012, 8-14 / E 1780 v. 11.04.2013)
- Rücknahme der Staatsstraßen-Aufstufung (08-14 E 1308 v. 19.04.2012)
- Schwerlastverkehr-Sperrung, Nachtfahrverbot > 7,5t (08-14 / E 01781 v. 11.04.2013)
- Verkehrliches Gesamtverkehrskonzept (08-14 / E 02187 v. 07.04.2014)

Unbeantwortet ist die erweiterte Begründung zur Rückstufung (08-14 / E 1779 v. 11.04.2013).

Im Hinblick auf die stark fortgeschrittene Zeit fordern wir wiederholt die Stadt München auf, die verkehrliche Situation im Stadtbezirk nachhaltig zu beruhigen. Daher wird folgender **Antrag an den Stadtrat der Landeshauptstadt München** gestellt. Stadtrat und zuständige Referate der LH München sowie die Oberste Straßenbaubehörde mögen prüfen und beschließen:

Antrag:

Bearbeitung und Stellungnahme der folgenden bereits gestellten, mehrheitlich von den Bürgern in den jeweiligen Bürgerversammlungen angenommenen Anträge:

1. Durch das **verkehrspolitische Gesamtkonzept** muss die **Verkehrsentlastung des gesamten Stadtbezirks 19** sichergestellt werden, also nicht nur eine SO-NW Entlastung (gem. SR-Beschluss) sondern auch in **O-W/ N-S Richtung**. **Aussagekräftige Verkehrszählungen** zur Grundlagen-Ermittlung für das Gesamtkonzept sind transparent zu machen (08-14 / E 02187 v. 07.04.2014).
2. **Rücknahme der Aufstufung** des Straßenzuges Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee zur Staatsstraße St. 2344 (08-14 / E 01308 v. 25.04.2012). Die LH München wird aufgefordert, zeitnah auch den Antrag und die neu angebrachten Argumentationen zur Abstufung der St 2344 zur Ortsstraße aus der Bürgerversammlung am 11.04.2013 (08-14 / E 1779) zu bearbeiten.
3. **Einrichtung einer Tempo 30 Zone oder einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 kmh** in den ausgewiesenen Gebieten des **reinen Wohngebietes in der Herterichstr., Hofbrunnstr. und Lochhamer Str.** insb. für die Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes der Kinder und Senioren; Hier befinden sich Zebrastreifen, Schulwege oder Geschäfte des täglichen Bedarfs. (08-14 / E 01780 v. 11.04.2013, ergänzend 08-14 / E 1779 (Staatsstraßenrückstufung) v. 11.04.2013) (08-14 / E 01327 v. 19.04.2012 Verkehrsberuhigende und -reduzierende Maßnahmen)
4. **Durchfahrtsbeschränkung des Schwerverkehrs über 7,5 t** zul. Gesamtgewicht im Straßenzug Stäblistraße, Lochhamer Str. und Siemensallee. Für die Liesl-Karlstadt-Str. und Herterichstr. wurde die beantragte Beschränkung bereits ausgeführt (08-14 / E 01781 v. 11.4.2013).
5. Endlich die bereits gestellten Anträge zu bearbeiten (08-14 / E 01785, 08-14 / E 01782)

Auf Auskunft des Planungs- und Baureferates wurde bereits eine Flussverfolgung als eine erste Grundlagenermittlung für das vom Stadtrat am 19.03.2013 beschlossene verkehrspolitische Gesamtkonzept beendet. Weitere Verkehrszählungen fanden im Mai 2014 statt. Im Nachgang zum gescheiterten Stäbli-Durchstich herrschte Einigkeit über eine dringende verkehrliche Entlastung des **gesamten Stadtbezirk 19**. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Stadtratsbeschluss gefasst. Es muss daher sichergestellt werden, dass sich **nicht nur die zu definierenden Maßnahmen sondern auch die zu ermittelnden Grundlagen dem Ziel einer bezirksweiten Entlastung unterordnen**. Insbesondere auch im Hinblick auf den im Stadtrat beschlossenen Ergänzungsantrag vom 15.10.2013, der eine Prüfung der Abstufung des Staatsstraßenzuges Forstenrieder Allee – Stäblistr. – Lochhamer St. – Siemensallee vorsieht, ist eine bezirksweite verkehrliche Entlastung zwingend notwendig. Eine Verschiebung eines Verkehrsproblems von „A nach B“ muss vermieden werden, um eine nachhaltige Verkehrsberuhigung zu garantieren.

Begründung Antrag 2 (analog Begründung BV 07.04.2014):

Ergänzend zu den Ausführungen in den Anträgen (08-14 / E 01780 vom 11.04.2013 sowie 08-14 / E1779 vom 11.04.2013 (Staatsstraßenrückstufung)) sind nachfolgende Argumentationen zu würdigen:

In dem Antwortschreiben der RvO (ROB-32-4306-4-5-16) vom 10.03.2014 wird auf die Beschwerde der Einwender von der Drygalski Allee 118 hinsichtlich der Aufstufungsverfügung auf den durch die St. 2344 gegebenen **Netzzusammenhang** zwischen BAB und Bundesstr. als auch die richtige **Bauklasse** hingewiesen.

Wie in o.g. Antrag erläutert darf lt. Rechtsprechung bei Staatsstraßen der unabdingbare **Netzzusammenhang nicht unterbrochen** werden. Die Netzfunktion erfüllt sie nicht, da es sich um eine Straße mit vielen Unterbrechungen (Forstenrieder Allee, Drygalski Allee, Aidenbachstraße) mit **untergeordneten Vorfahrtsberechtigungen** handelt.

Hinsichtlich der Bauklasse wird durch die RvO auf die Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verwiesen, nach denen die Bauklasse 3,2 (gem. RStO 2012) insb. im Kreuzungsbereich Drygalski Allee/Stäblistr. und Lochhamer Str. ausreichend ist. **Diese Bauklasse ist aber nicht ausreichend**, nicht zuletzt da Kreuzungsbereiche besonderen Beanspruchungen durch Schwerverkehr unterliegen und der betroffene Staatsstraßenzug in seiner Gesamtlänge (und nicht nur Teilabschnitten) den Anforderungen für solche Verbindungsstraßen gerecht werden muss. Allein die Lochhamer Str. erfüllt mit ihren 546 LKW (s. Verkehrsuntersuchung von 2005 zum Planfeststellungsverfahren, 4.9.2009) diese Anforderungen nicht: Gemäß den Berechnungen der bemessungsrelevanten Beanspruchung B (gewichtete 10t Achsübergänge im Nutzungszeitraum, RStO 2012) liegt für diese Straße eine Belastungsklasse 10 vor. Insofern kann die Aufstufung maximal der aufschiebenden Bedingung der Aufstufungsverfügung unterliegen und müsste ausgebaut werden. Die Aufstufung wurde also zu keinem Zeitpunkt „durchgesetzt“.

Es fehlen daher die ordnungsgemäßen, verwaltungsrechtlichen Nachweise für das Festhalten an der Aufstufung, wie auch aus der Beschlussvorlage Nr. 02-08 / V 11013 (Baureferat) v. 20.11.07 hervorgeht, die die **Aufstufung wegen des Durchstichs verfügte und daher nun obsolet ist**:
„Rechtliche u. sachlich-technische Voraussetzung für d. Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ist, dass der neu zu schaffende Teil der künftig verlängerten Stäblistr. in ein zusammenhängendes Netz aus überörtlichen Straßen eingebunden ist.

Soweit noch nicht vorhanden, sollen deshalb die existierenden Straßenzüge bis zur B11 (Wolfratshäuser Str.) von der Klassifizierung Ortsstraße zur Staatstraße aufgestuft werden (...). Die OBB wird die Aufstufung zur Staatstr. möglicherweise nur mit der Maßgabe verfügen, dass die betroffenen Straßenstrecken technisch einschließlich Immissionsschutz und Verkehrsordnung für die neue Klassifizierung und Verkehrsfunktion tatsächlich umgebaut und verkehrlich freigegeben sind (aufschiebende Bedingung der Aufstufungsverfügung).“

Unabhängig von der ungeklärten Aufstufung sei darauf hingewiesen, dass gem. SR-Beschluss vom 15.10.2013 eine Abstufung im Rahmen des Verkehrs-Gesamtkonzeptes geprüft werden soll. Zum Wohle der Anwohner – nicht nur, da es sich bei der tatsächlichen Ausgestaltung um eine Ortstraße handelt – verbietet sich eine weitere Aufrechterhaltung als Staatstraße.

Begründung Antrag 3 (analog Begründung BV 07.04.2014):

Ergänzend zu den Ausführungen im Antrag 08-14 / E1779 vom 11.04.2013 sind nachfolgende Argumentationen zu würdigen:

Die Antragsstellung wird auf eine alternative Geschwindigkeitsbegrenzung 30 ausgeweitet, ebenso von der Lochhamer Str. auch auf die Straßen Herterichstr. und Hofbrunnstr., sofern es sich um die Durchfahrten durch ein reines Wohngebiet handelt.

Diese Straßen werden von stark frequentierten Schul- und Kitawegen gekreuzt, Zebrastreifen sind eingerichtet, **enge Randbebauung** und schlecht einsehbar **einmündende 30-er Zonen** gegeben. Lärm- und Luftschadstoffe liegen in bestimmten Straßenabschnitten bereits jetzt im gesundheitskritischen Bereich. Daher wird im Hinblick auf Art. 4 Abs. 1 BayStrWG (Ortsdurchfahrten) eine **Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30** für die im Flächennutzungsplan dargestellten Teilabschnitte des Straßenzuges gefordert, der durch ein **reines Wohngebiet** führt. Dieser Bereich ist mind. als **Ortsdurchfahrt** zu deklarieren, da dieser innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden, zusammenhängend bebauten Grundstücke bestimmt ist und der Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

Begründung Antrag 4 (analog Begründung BV 07.04.2014):

Ergänzend zu den Ausführungen im Antrag 08-14 / E1779 vom 11.04.2013 sind nachfolgende Argumentationen zu würdigen:

Die Sperrung des Schwerlastverkehrs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht für die Lochhamer Strasse in beide Fahrtrichtungen wird auf eine alternative **Durchfahrtsbeschränkung über 7,5t** und eine **Ausweitung auf die Stäblistr. und Siemensallee** erweitert. Wie bereits in der Herterichstr. und der Liesl-Karlstadt Str. geschehen, sind insb. die Lochhamer Str. und Stäblistr. **gleichrangig zu behandeln**, da vergleichbare Voraussetzungen gelten. In reinen/allgemeinen Wohngebieten muss eine Gesundheitsgefährdung vermieden und die Sicherheit der Kinder gewährleistet sein.

Begründung Antrag 5:

Den erwähnten Anträgen wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Seit nun 3 Jahren warten wir auf die finale Bearbeitung durch die Stadt obgleich eine Frist von 3 Monaten dafür vorgesehen ist. Wir halten diese Verzögerungen als eine unakzeptable Missachtung des Bürgerwillens.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 07. 05. 2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung)

☐ **Anfrage** (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

[Redacted area for personal information]

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Verkehrsmengenzählung im Rahmen verkehrspolitischen
2. Gesamtkonzept
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Siehe Anhang

Begründung:

Siehe Anhang

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ☒ ohne Gegenstimme angenommen
☐ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Verkehrsberuhigung München e.V.

Urbane Mobilität: sicher & lebenswert



Antrag zur Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, 07.05.2015

Im Rahmen unserer Forderung nach nachhaltiger Verkehrsberuhigung und damit der Reduzierung der Gesundheitsbelastung sowie der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere von unsere Kindern und Senioren, stellen wir folgenden Antrag an die **Landeshauptstadt München**. Der Stadtrat und die zuständigen Referate der LH München mögen prüfen und beschließen:

Antrag:

Auf umgehende Akteneinsicht in die letzte bzw. die Verkehrsmengenzählung im Jahr 2014 für das südliche München bzw. den Stadtbezirk 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln) gemäß der *Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt München (InformationsfreiheitsS 38)* sowie wegen der von der LH München zugesagten Beteiligung der Bürger am Verfahren für ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept für das südliche München im Rahmen einer Bürgerwerkstatt gemäß § 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. V. m. § 13 Abs. 2 BayVwVfG.

Begründung des Antrages:

Nach der Verwerfung des Planfeststellungsverfahrens „Durchstich Stäblistraße“ durch die Regierung von Oberbayern wurde die Verwaltung in der Vollversammlung am 19.03.2013 aufgefordert, bis zum 31.12.2013 im Rahmen eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes sämtliche möglichen Alternativen verkehrslenkender, verkehrssteuernder und baulicher Art zur Entlastung des 19. Stadtbezirkes zu prüfen und den betroffenen Anwohnern im Rahmen einer **Bürgerwerkstatt** vorzulegen (Beteiligung der betroffenen Anwohner durch Hinzuziehung zum Verfahren).

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2014 entsprechende Verkehrsmengenzählungen durchgeführt.

Jedoch wurden diese Ergebnisse nicht öffentlich bekannt gemacht, obgleich die betroffenen Anwohner ihr berechtigtes Interesse an diesen Zahlen bereits nachgewiesen haben und diese Zahlen / Informationen zur Vorbereitung der durchzuführenden „Bürgerwerkstatt“ benötigen.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 7. 5. 2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung)

☐ **Anfrage** (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

[Redacted area for personal details]

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

[Redacted area for discussion topics]

2. betrifft den witterbaren Regen für den Winter

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

[Empty box for the text of the proposal]

Begründung:

[Empty box for the justification]

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

2.1.12

**Antrag zur Bürgerversammlung am 11. April 2013
Stadtbezirk 19**

Die Bürgerversammlung möge nachfolgenden Antrag beschließen:

**Planung und Realisierung einer Grünzone zwischen den Ortsteilen
Forstenried und Fürstenried mit Fußgänger- und Fahrradwegen auf der
für den sogen. Stäbli-Durchstich vorgesehenen Trasse**

Die durch den Stadtratsbeschluss vom 19. März 2013 erfolgte Aufgabe des jahrelang betriebenen Straßenbauprojekts, „Stäbli-Durchstich“ bietet nun die einzigartige Chance für die Stadtteile Forstenried/Fürstenried einen Grünzug und damit eine ideale Fußgänger- und Radfahrerverbindung zwischen diesen Stadtteilen zu schaffen.

Damit wäre eine alternative gefahrenfreie Querung statt der beengten Liesl-Karlstadt-Straße für diese Nutzer/innen, insbesondere für ältere Personen, Gehbehinderte, Personen mit Kinderwagen sowie Radfahrern mit Kinderanhängern geschaffen.

Das für die Straßenführung vorgesehene Gebiet sollte eine hohe Aufenthaltsqualität mit parkähnlicher Begrünung, Sträuchern und Bäumen sowie Ruhebänken erhalten. Ebenso wäre zu prüfen, ob dort für Kinder Spielflächen vorgesehen werden können. Nachdem die Liesl-Karlstadt-Straße keine Begrünung und Bäume aufweisen kann, könnte hier die Chance einer grünen Frischluftzone für den gesamten Ortskern von Forstenried geschaffen werden.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 12.05.2012

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseltige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja ☐ nein

Persönliche Angaben

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja ☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Fahrradtrasse Stäblistr.
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Die Bürgerversammlung fordert die Stadt München auf, zwischen Ferkrieder Allee und Autobahnauffahrt eine Fahrradtrasse herzustellen.

Begründung:

Langt überfällig, äußerst gefährliche Situation für Fußgänger + Radler auf der Liesl-Kerschke-Str.

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. 05. 2017

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseltige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag (zur Abstimmung)

☐ Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

☒ ja

☐ nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit: <u>D</u>
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift:		

Sind Sie mit einer Veröffentlichung ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ☐ ja ☒ nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

☒ ja

☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

☐ ja

☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Offenlegung + Anhörung der betroffenen Bürger über das entwickelte Verkehrskonzept für den Stadtbezirk
2. Vor der Beschlussfassung im Stadtrat
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Siehe beigef. Anlage mit Antrag

Begründung:

S. beigef. Anlage mit der Begründung

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung, Stadtbezirk 19
11. Mai 2017, 19:00 Uhr, Bürgerzentrum Züricher Straße

Beschlusspunkt: Verkehrskonzept - Anspruch auf Anhörung der betroffenen Bürger, bevor der Stadtrat einen Beschluss über dieses Verkehrskonzept fasst

Sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt München wird verpflichtet, eine ordnungsgemäße Offenlegung und Anhörung der betroffenen Bürger über das gerade entwickelte Verkehrskonzept für den Stadtbezirk 19 durchzuführen, damit die Einwendungen / Verbesserungsvorschläge der Bürger geprüft, berücksichtigt und in das Konzept eingearbeitet werden, bevor der Stadtrat einen Beschluss über das Verkehrskonzept fasst.

Begründung:

Nach der Ablehnung des Stäbli-Durchstichs durch die Regierung von Oberbayern wurde die Verwaltung durch entsprechenden Stadtratsbeschluss verpflichtet, unter Beteiligung und Mitbestimmung der Bürger ein alternatives Verkehrskonzept zu entwickeln.

Dazu fand ein Workshop am 5. Dezember 2015 zu dem Zweck statt, alle Vorschläge und Anregungen der Bürger zu sammeln, auszuwerten und in das Verkehrskonzept einfließen zu lassen.

Da jedoch auch Vorschläge vorgetragen wurden, die im Widerspruch zueinander stehen, ist eine faire und sachgerechte Abwägung dieser Vorschläge vorzunehmen.

Welche Vorschläge und mit welcher Abwägungsbegründung nunmehr in das Verkehrskonzept eingeflossen sind, ist leider noch nicht bekannt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand, beabsichtigt die Verwaltung jedoch, ihr Konzept ohne Anhörung der betroffenen Bürger noch vor der Sommerpause vom Stadtrat absegnen zu lassen. Das lehnen wir ab, weil die Bürger damit von der früher per Stadtratsbeschluss zugesagten Mitgestaltung ausgeschlossen werden.

Deshalb ist darüber zuvor noch die Anhörung und Bürgerbeteiligung durchzuführen, damit ein ausgewogenes Verkehrskonzept als Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Extrablatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

Verkehrsberuhigung München e.V.
 Urbane Mobilität: sicher & lebenswert



Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks, 11.05.2017

Anfrage – Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid, sehr geehrter Dr. Weidinger, sehr geehrte Mitglieder des BA 19, liebe Bürgerinnen und Bürger,

Nachverdichtung und Bevölkerungswachstum ist gut und wichtig: Wie die aktuellsten Bevölkerungszahlen belegen, wächst München noch stärker als prognostiziert. Und wie neueste Studien belegen: München wird auch jünger! Noch mehr unter 15-Jährige werden an der Isar leben. Während in München im Jahr 2035 jeder fünfte Einwohner jünger als 15 Jahre sein wird, gilt das deutschlandweit dann gerade noch für jeden achten.* Der Durchschnitts-Münchner wird 2035 damit lediglich 41,4 Jahre alt sein.

Gerade in unserem Stadtbezirk übertrifft das Wachstum die Prognosen**: Zwischen 2011 und 2030 sollten wir eigentlich um knapp 20% und 17.000 Einwohner wachsen. Fakt ist, das wir bereits per März 2017 schon bei rund 11% und knapp 10.000 Einwohner sind. Also bei über der Hälfte in nur 5 von 19 Jahren.

Warum ist das für eine stark wachsende Stadt wie München so wichtig? Gesundheitsbelastungen durch Lärm und Schadstoffe liegen bei uns teilweise erheblich über den gesundheits-schädlichen Werten, die Sicherheit im Straßenverkehr wird umso wichtiger. München wird jünger, mehr Kinder, mehr Verkehrsbelastung. Daher ist es unverzichtbar, dass wir eine sozialverträgliche Verkehrslösung zum Schutz der Wohnbevölkerung erhalten, ein Verkehrskonzept, auf das wir ja in unserem Stadtbezirk schon seit 2013 warten. Damit soll unser Stadtbezirk vom Verkehr entlastet und der Verkehr verträglich geregelt werden - gerade im Hinblick auf das rasante Wachstum. Wir wissen, dass es sicher nicht die eine große Lösung gibt sondern viele kleine! Und gerade deswegen ist es umso wichtiger, dass wir BürgerInnen angehört werden so wie das per Stadtratsbeschluss geplant war. Wir möchten mitsprechen wenn es um unsere Probleme geht, wir betroffen sind! Momentan sieht es danach leider nicht aus....

Anfrage

an die zuständigen Referate sowie den Stadtrat zum Thema Verkehrskonzept:
Wann findet die laut Stadtratsbeschluss geforderte Erörterung und Diskussion mit den BürgerInnen zum Verkehrskonzept statt?

Verkehrsberuhigung München e.V.
 Urbane Mobilität: sicher & lebenswert



Begründung

Wir schätzen es sehr, dass der BA sowohl in seiner Verkehrsunterausschuss-sitzung als auch während einer BA Sondersitzung den BürgerInnen Gelegenheit gibt, Stellung zum Konzept zu beziehen! Auch schätzen wir, dass der BA uns Bürger bei diesem wichtigen Thema proaktiv über die Veröffentlichung der Beschlussvorlage informiert, damit wir diesen Termin nicht zu spät auf der BA Seite entdecken und keine Zeit für eine Stellungnahme bleibt.

Aber: Sondersitzung und Unterausschusssitzungen bieten weder genug Zeit noch Raum noch rechtliche Grundlage für öffentliche Stellungnahmen, da:

1. Die dem BA eingeräumten **Timings sind zu kurz:** auf und nach einer BA- Sondersitzung zu dem Thema gibt es keine Zeit dafür, da diese am Ende der Anhörungsfrist stattfindet.
2. Die Sondersitzung des **Unterausschusses** Verkehr ist sicher **nicht der geeignete Ort**, gemeinsam mit vielen Bürgern über das Konzept zu diskutieren.
3. Eine **öffentliche Diskussion und Meinungsbildung des Konzeptes gem. StR Beschluss findet damit nicht statt.** Gem. Stadtratsbeschluss vom 19.3.2013 soll *das Konzept Anwohnerinnen und Anwohnern zur Diskussion und Meinungsbildung vorgelegt werden.*

Eine unverbindliche Bürger-Stellungnahme an den BA ist keine Bürger-Anhörung mit Einflussmöglichkeit auf einen Stadtratsbeschluss. Eine Vorstellung einzelner Verkehrsbefragungen in der Bürgerwerkstatt am 5.12.15 ist keine Vorstellung und Anhörung eines Verkehrskonzeptes.

An der Stelle bedanken wir uns nochmals herzlich für diese **Bürgerwerkstatt**, die als Basis für die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes dienen sollten. Nun sind wir gespannt auf die Vorstellung des Gesamtkonzeptes, also der Ergebnisse. **Die Moderatorin** hatte diese ja bereits in der Workshop-Dokumentation angekündigt: *"alle bisherigen Anträge aus Bürgerversammlungen, aus Veranstaltungen der Bürgerinitiativen und aus der heutigen Werkstatt (werden) auf ihre Eignung für das Verkehrspolitische Gesamtkonzept einbezogen und geprüft"*.

Daher die Anfrage: wann findet diese öffentliche Anhörung und Diskussion gem. Stadtratsbeschluss des Konzeptes statt? Damit wir BürgerInnen verbindlich mitsprechen können!

Zusätzlich zur und unabhängig von der Anfrage mit ebendieser Begründung

beantragen

wir vorsorglich und hilfsweise die zuständigen Referate, eine öffentliche Anhörung und Diskussion zum Verkehrskonzept abzuhalten, sollte dies in der Beschlussvorlage nicht berücksichtigt sein.

Vielen Dank!

*Quelle: Focus Online, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Statistisches Bundesamt 2017 IW Medien

** Quelle: Demografiebericht München, Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030 für die Stadtbezirke

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 06.12.16
TOP 5.2

2. **Verkehrskonzept 19. Stadtbezirk - Aktueller Verfahrensstand**
Der umfangreiche Entwurf der Beschlussvorlage für den Stadtrat zum verkehrspolitischen Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk ist erstellt worden und wird momentan in den Referaten abgestimmt. Nach aktuellem Verfahrensstand ist mit der in der BA-Satzung vorgeschriebenen Anhörung im 1. Quartal 2017 zu rechnen. Obwohl Beschlussvorlagen im Entwurfsstadium normalerweise nicht veröffentlicht werden, wird die Beschlussvorlage wegen dem großen Interesse der Bürgerinnen und Bürger zeitgleich mit der Bekanntgabe an den BA 19 veröffentlicht. Die Stellungnahme des BA 19 wird anschließend in den Entwurf eingearbeitet und dieser dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Anregungen der Bürgerinnen und Bürger können an den BA weitergegeben werden. Dieser kann sie in seiner Stellungnahme dann berücksichtigen. Weitere Anträge an den BA 19, die bereits im verkehrspolitischen Gesamtkonzept abgehandelt sind, werden bis zur Vorlage des Konzeptes vertagt. Herr Kollatz regt an im Zuge der Bürgerbeteiligung über die Abhaltung einer Einwohnerversammlung oder einer Sondersitzung zur Thematik nachzudenken. Herr Dr. Weidinger bittet die Fraktionen und den Unterausschuss Verkehr um entsprechende Rückmeldung bis Januar 2017.

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 10.01.17
TOP 5.2

2. **Verkehrskonzept 19. Stadtbezirk - Aktueller Verfahrensstand**
In der vergangenen Sitzung am 06.12.2016 wurde von Herrn Kollatz angeregt über die Abhaltung einer Einwohnerversammlung oder einer Sondersitzung zur Thematik nachzudenken. Der Vorsitzende bat die Fraktionen und den Unterausschuss Verkehr deshalb um entsprechende Rückmeldung bis zu dieser Sitzung. Der Unterausschuss spricht sich für eine Sondersitzung des Unterausschusses Verkehrs, sowie eine Sondersitzung des BA zur Thematik aus. Sobald das vorläufige Verkehrskonzept dem BA vorliegt, soll ein Termin für die Sondersitzung gegen Ende der gewährten Anhörungsfrist festgelegt werden. Diesem Vorgehen wird seitens des BA einstimmig zugestimmt.

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 07.02.17
TOP 5.2

2. **Verkehrskonzept 19. Stadtbezirk - Aktueller Verfahrensstand**
Der Vorsitzende informiert den BA darüber, dass im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die interne Abstimmung noch einige Zeit beansprucht. Sobald die Stellungnahme dem BA zugeleitet wird, wird der Vorstand des BA 19 den Termin der beschlossenen Sondersitzung gegen Ende der Anhörungsfrist festlegen. Die Sondersitzung des Unterausschusses Verkehr ist 1-2 Wochen vor dieser Sitzung geplant. Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen zur Beschlussvorlage haben, werden gebeten diese möglichst frühzeitig dem BA unter ba19@muenchen.de zur Kenntnis zu geben. Diese werden dann allen BA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . . **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

s. Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen☒ mit Mehrheit angenommen☐ ohne Gegenstimme abgelehnt☐ mit Mehrheit abgelehnt

11. Mai 2017

Antrag zur Bürgerversammlung

Verkehrsplanung - Radwegenetz

Der **Bezirksausschuss** wird gebeten, im Zuge der Beratungen zur Verkehrsplanung die vorhersehbare künftige Entwicklung des Fahrradverkehrs angemessen zu berücksichtigen.

zur Begründung:

Aus vielerlei Gründen, vor allem aber wegen der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung wird der Fahrradverkehr in München stark zunehmen. Das wird sowohl jüngere Menschen (Kinderfahrräder, Kinderanhänger) als auch ältere Menschen (Dreirad) betreffen. Auch Lastenfahrräder werden zunehmen.. Dem sollte die durch Planung leistungsfähiger Trassen Rechnung getragen werden.